

# Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 29. **Hamburg,** **Sonnabend, 17. Juli 1909.** **23. Jahrg.**  
Erscheint alle Sonnabende.  
Abonnementspreis 1,50 Mk. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.  
Anzeigen kosten die 4gespaltene Pettizeile  
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist  
stets vorher einzusenden.)  
.. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

**Kollegen!** Seid Euch stets bewußt, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agitiert, organisiert mit allen Kräften, klärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen auf, daß es die höchste und wichtigste Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich der Organisation anzuschließen! Laßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

## Finanzreform und Wirtschaftslage.

Die seit November 1908 dauernde „Beratung“ des Reichstags über die Finanzreform ist nun beendet, zur Milderung der fast allgemeinen wirtschaftlichen Depression hat sie nicht beigetragen. Man braucht den Veteuerungen der Unternehmertreife nicht bis aufs Tipfelchen über dem i zu glauben, aber daß eine sich seit einem halben Jahre hinziehende parlamentarische Behandlung über geeignete Finanzobjekte die geschäftlichen Dispositionen der bedrohten Kreise stört, ist selbstverständlich. Die Regierung versucht immer wieder die Schuld an diesem unheilvollen Zustand dem Reichstag bzw. den einzelnen politischen Parteien anzuhängen. Das ist durchaus unehrlich. Denn ehe der Reichstag Gelegenheit hatte, sich mit den Steuerentwürfen zu beschäftigen, hat die Regierung monatelang die Geschäftswelt darüber in Spannung gehalten, was eigentlich nun für Steuerobjekte herausgegriffen werden sollten. Monatelang hat die Regierung ihre Projekte mit einem geheimnisvollen Schleier bedeckt, gelegentliche Andeutungen in der offiziellen oder offiziellen Presse vermehrten nur noch die Verunsicherungen. Zuziehung von Sachverständigen wurde „nicht beliebt“. Mein Wunder, daß die schlechteste Veröffentlichung des monströsen Steuerentwurfs die bedrohten Geschäftskreise in fieberhafte Bewegung brachte. Die Art und Weise, wie die Regierung ihren 500 Millionen-Fischzug vorbereitete, hat sehr wesentlich zu der jetzigen Situation geführt.

Über die Hauptschuld an der Verlängerung, wenn nicht Verschärfung der Wirtschaftskrise, trägt die Regierung, weil sie wieder den Löwenanteil an der Steuerentlastung durch Belastung des Verbrauches aufbringen will! Nach dem Worte des Fürsten Bismarck sind indirekte Steuern zu empfehlen, „da der Zahler nicht merkt, was er zahlt“. Das mag zu Bismarcks Zeiten zutreffen haben, heute aber können schon Millionen Staatsbürger, dank der sozialistischen Aufklärung, nachrechnen, wieviel die Lebenshaltung durch die indirekten Steuern, Zölle und Verbrauchssteuern verteuert ist. Heute wissen die Geschäftsleute aus trüber Erfahrung, was für Folgen die weitere Erhöhung der Verbrauchsabgaben auf Tabak, Branntwein, Bier usw. insbesondere für den kleinen Unternehmer haben wird. Auch die großen Geschäftshäuser reagieren auf die in Aussicht stehenden Steuern und gerade hierdurch treten die Steuerprojekte in unmittelbare Beziehungen mit dem gesamten Wirtschaftsleben. Wenn auch die Großen relativ weniger als die Kleinen besteuert werden sollen, in den Händen der ersteren laufen aber die Fäden der Warenfabrikation und des Absatzes zusammen. Eine sich nun schon über ein Jahr hinziehende feierliche Projektmacherei hindert natürlich die geschäftlichen Dispositionen, hält Fabrikanten und Händler von definitiven Abschlüssen ab, verstärkt dadurch die allgemeine geschäftliche Unsicherheit, unter der die Arbeiter so schwer zu leiden haben.

Über die Wirkungen der Verbrauchsabgabenerhöhungen auf die Lage der Arbeiterschaft kann absolut kein Zweifel mehr obwalten. In dünnen Worten kündigen die Unternehmervereinigungen der Tabakbranche und des Baugewerbes an, sie würden trachten, so viel wie möglich durch intensivste Ausnutzung der Arbeiter bei gleichzeitiger Lohnreduzierung sich gegenüber den neuen Steuern schadlos zu halten. Die Zahl der aus Unternehmerkreisen an den Reichstag gelangten Petitionen und Denkschriften ist Legion. Auch der rabiateste Anhänger des indirekten Steuer-systems muß aus diesen, zum Teil auch von Arbeiterorganisationen unterstützten Denkschriften den Eindruck gewinnen, daß die Sache so nicht weiter gehen kann. Nachdem 1906 ein ganzes Bündel indirekter Steuern Gewerbe, Handel und Verkehr beschert worden ist, kommt schon wenige Jahre später eine neue Schröpfung. Auf den endlich die Lasten in der Hauptsache abgewälzt werden, zeigt die unerhört verteuerte Lebenshaltung der Arbeiterklasse. Wohl behaupten die Liberalen und Konservativen

Zöllner und Steuerjünger, ihre Wirtschaftspolitik habe keinen ungünstigen Einfluß auf die Lebenshaltung der breiten Volksmasse gehabt; ja, es wird dortorts neuerdings dreist und gottesfürchtig behauptet, nie sei das Brot und Fleisch billiger gewesen als nach Inkrafttreten der bedeutend erhöhten Lebensmittelzölle! Aber dazu stehen im schreienden Gegensatz die massenhaften, aus allen Teilen des Reiches stammenden Bittgesuche und Petitionen der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, betreffend Berücksichtigung bei der Normierung der Wohnungszuschüsse. Den Petitionen sind häufig statistische Nachweisungen über Preise der wichtigsten Lebensmittel und der Wohnungen beigelegt, von der Ortsbehörde beglaubigt. Ohne zu übertreiben kann gesagt werden, daß die mitgeteilten Wohnungsstatistiken ein grauenhaftes Bild kulturwidriger Zustände enthüllen. Uebervölkerte Wohnungen, ungesunde Behausungen werden in ungeahntem Umfang angebaut. Die Mietpreise steigen unaufhörlich, was die große Masse der unteren und mittleren Beamten veranlaßt, sich noch mehr einzuschränken, oft noch schlechtere Wohnungen zu beziehen. Ein unverhältnismäßig viel höherer Teil des Einkommens muß nämlich heute gegen früher für den Einkauf der Nahrungsmittel aufgegeben werden. Das ist die vorerst zu beklagende Lebensnotwendigkeit; und da wiederholen — häufig mit Aufzählung behörlicher beglaubigter Marktpreise — die Petenten, daß die Hauptursache ihrer Notlage die ungewöhnlich gestiegenen Lebensmittelpreise sind! Was von den Sozialdemokraten als die unausbleibliche Folge der konservativ-ultramontanen Zoll- und Steuerpolitik vorausgesagt, von den Junkern und den Zentrums-„Sozialpolitikern“ bestritten wurde, das wird nun in vollem Umfang durch die Petitionen der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten bestätigt.

Eine Bestätigung liegt auch in den Gesekentwürfen, betreffend die Aufbesserung der Beamtengehälter. Sie werden begründet mit der Verteuerung der Lebenshaltung! Was aber für die Beamten gilt, trifft natürlich auch auf die Arbeiter und die kleinen Handwerker und Geschäftsleute. Die Beamten haben immerhin ein von vornherein festes, durch keine Konjunkturschwankungen beeinflusstes Einkommen. Dagegen erleiden jetzt schon seit bald zwei Jahren hunderttausende, ja Millionen von Arbeitern und Kleinhandwerkern schwere Einbußen an ihrem Einkommen. Zumal die Massen der Baugewerksleute befinden sich nun schon jahrelang in schwergeprüfter Lage, nicht minder die Textilarbeiter und große Teile der Metallarbeiter und Bergarbeiter. Die Löhne sind gesunken, die Lebenshaltung ist teurer geworden. Daß die Wirtschaftslage in Deutschland so lange eine schlechte ist, die geschäftliche Depression noch immer nicht überwunden werden konnte, hängt ebenfalls zusammen mit der konservativ-ultramontanen Zoll- und Steuerpolitik, die die Kaufkraft der Masse empfindlich schmälert und dabei noch fortgesetzte Beunruhigung in das Geschäftsleben trägt. Der beliebten Behauptung, diese Zoll- und Steuerpolitik sei keine stärkere Belastung der ärmeren Klassen haben die Regierungsvertreter nun selbst widersprechen müssen, indem vom Regierungstisch eingestanden werden mußte, neben den Verbrauchsabgaben müsse auch eine steuerliche „Heranziehung des Besitzes“ erfolgen! Darin liegt das Eingeständnis, daß die deutsche Zoll- und Steuerpolitik sich als eine Belastung der Armen zu Gunsten der Reichen charakterisiert!

Demgegenüber ist es nicht nur hinsichtlich der Tragfähigkeit dieser Volksschichten, sondern auch mit Rücksicht auf die mit der jetzigen Steuermiswirtschaft untrennbar verbundene Beunruhigung und Störung unseres Wirtschaftslebens unabwendbar geboten, die Reichserfordernisse durch direkte Heranziehung der Besitzenden zu decken. Nur eine direkte, nach dem Besitz und Einkommen steigende Vermögens- und Einkommensteuer kann als eine gerechte und gründliche Reichsfinanz-

reform bezeichnet werden. Das ist das von der Sozialdemokratie vertretene, zweifellos vollständige Steuerprogramm.

## Klassengegensatz, Klassenbewußtsein und Klassenkampf.

II.

Der Klassengegensatz in wirtschaftlicher, sozialer, geistiger und rechtlicher Beziehung besteht schon seit Jahrtausenden. Seitdem die ursprünglich einfache Menschenshorde fremde Elemente in sich aufnahm, die ausgebeutet wurden, anstatt daß man sie tötete, bildeten sich Klassen und Klassengegensätze. Zwischen dem Herren und Sklaven, zwischen dem Grafen und dem leibeigenen Bauern zeigte sich dieser Gegensatz ebenso gut, wie heute zwischen dem Kapitalisten und dem Lohnarbeiter. Und zu allen Zeiten haben die Unterdrückten diesen Gegensatz empfunden.

Es war das Nabellegendste, daß zuerst der Gegensatz in wirtschaftlicher Beziehung deutlich empfunden wurde. Und in der Tat finden wir bereits bei den Völkern des Altertums zahlreiche Klagen über ein erwachendes Klassenbewußtsein, die aus dem Zwiespalt in den materiellen Lebensbedingungen entspringen. So schreibt der griechische Dichter Lucian in seinen Briefen an Kronos, dem höchsten und ältesten Gotte der Griechen: „Das ist es, mein lieber Kronos, was uns am meisten verbrießt, ja wir finden es ganz unerträglich, daß der eine Mensch nichts zu tun haben soll, als auf Wurzeln ausgebreitet die langsame Verdauung einer allzureichlichen Mahlzeit abzuwarten und alle Tage im Jahre Feiertag zu haben, während uns andern sogar im Traume der Nacht die schwierige Frage beschäftigt, wo die paar Pfennige herkommen sollen, um uns am nächsten Tage mit einem Magen voll Zwiebeln als Suppe wieder schlafen zu legen.“ Mit andern Worten heißt das: Es ist ein Unrecht, daß der eine Mensch ohne Arbeit ein Wohlleben führt, während der andre trotz fleißiger Arbeit vor Hunger nicht in den Schlaf kommen kann. Der römische Dichter Ovid beklagt es lebhaft, daß der arme Mann überall getreten und unterdrückt werde, und der römische Dichter Petronius erklärt geradezu, daß nur derjenige Mensch glücklich lebe, der viel Geld imbeutel habe. Bei dem römischen Schriftsteller Sallust lesen wir, daß der Führer eines Proletarierheeres ausrief: „Wir Angehörigen ein und desselben Volkes sind in zwei Klassen zerrissen, von denen die eine im Überfluß und Uebermut lebt, während die andre von Armut und Not beherrscht wird!“

Auch unter den Juden des alten Testaments können wir das Erwachen des Klassenbewußtseins deutlich verfolgen. Besonders die Propheten, die mit dem offiziellen Kirchentum, den Königen und den Reichen in einer fortwährenden Feindschaft lebten, sind die Vertreter des sozialen Gedankens und die Vorkämpfer des unterdrückten Volkes. Der Prophet Amos entwirft sich folgendenmaßen: „Die Reichen verkaufen das Recht um Geld und die Armen um ein Paar Schuhe. Sie treten den Kopf der Armen in den Not und versperrten den Weg den Elenden. Wehe euch, die ihr den Armen unterdrückt und die Elenden im Lande verderbt.“ Der Prophet Micha klagt: „Ihr Häupter in Israel, höret mich! Ihr schindet den Armen die Haut ab und das Fleisch von ihren Beinen und ihr fresset das Fleisch meines Volkes. Und wenn ihr ihnen die Haut abgeschunden habt, so zerbrecht ihr ihnen noch die Weine. Was der Reiche will, das urteilt der Richter, damit er ihm wieder einen Dienst tun soll. Die Gewaltigen tun nach ihrem Mutwillen und drehen das Recht wie sie wollen.“ Und der Prophet Jesajas erhebt seine mächtige Stimme zu einer donnernden Anklage: „Wehe den Mächtigen, die unrechte Gesetze machen und unrechte Urteile sprechen, auf daß sie die Sache der Armen beugen und Gewalt üben unter meinem Volk, damit die Witwen ihr Raub und die Waisen ihre Beute sein müssen. Denn der Habgierige erfindet Lüge und verdirbt die Elenden mit falschen Worten, wenn er Recht sprechen soll.“

Kann man die wirtschaftliche Ungleichheit, die Ausbeutung der Armen durch die Reichen, kann man die Ungerechtigkeit einer Klassengesellschaft schärfer brandmarken, als es in diesen Sätzen geschieht? Und ist es da zu verwundern, daß weite Schichten der Bevölkerung das Bewußtsein hatten, einer unterdrückten und entrechteten Klasse anzugehören? Wie ein Dichter des Altertums sich ausdrückt: „Wenn man arm und rechtlos ist und die Reichen im Genuß schweigen und ein Faulenzgerleben führen sieht, so kommt einem das Gend des Daseins recht zum Bewußtsein!“

Dieses Klassenbewußtsein loberte bei dem unwillkürlichen, ungebildeten Proletariate des Altertums empor zu einem glühenden Klassenhass. „Mit der Faust suchen wir unser Recht“, ruft ein Sklavenführer aus, „und das größte Recht sehen wir in der größten Gewalt, gleich wilden Tieren



wollen wir lieber unsere Feinde vernichten, als zugleich mit ihnen weiterleben." Es ist dies derselbe Klassenhaß, der den griechischen Staatsmann Sokrates zu der Klage veranlaßte: "Unser armes Volk macht sich ein Vergnügen daraus, seine reichen Mitbürger umzubringen und es freut sich mehr darüber, als wenn es feindliche Soldaten tötet. Die Reichen möchten ihr Geld lieber ins Meer werfen, als daß sie den Armen damit helfen und den Armen ist nichts angenehmer, als wenn sie die Reichen berauben können. Die Opfer, die man den Göttern bringt, hören auf, an den Märenten schlachten sie jetzt die Menschen gegenseitig ab." Und die Resultate dieses Klassenhaßes waren die zahllosen proletarischen Aufstände, die Sklavenkriege in Italien, Griechenland, Sizilien und Mazedonien, die an Grausamkeit und Erbitterung ihresgleichen suchen, unter denen die alte Welt zusammengebrochen ist.

Auch im Mittelalter unter dem Feudalismus finden wir zahlreiche Äußerungen des Klassenbewußtseins. So predigte in England um das Jahr 1366 ein Führer der aufständischen Bauern: "In England wirds nicht besser werden, ehe nicht alles Gemeineigentum wird und es weder Könige noch Edelleute gibt. Wie haben uns die Herren behandelt? Warum halten sie uns in Knechtschaft? Wir stammen alle von den gleichen Stammeltern, Adam und Eva, ab. Wodurch können die Herren beweisen, daß sie besser sind als wir? Vielleicht dadurch, daß sie verzeihen, was wir erwerben und erarbeiten? Sie tragen Sammet, Seide und Pelzwerk, wir sind gekleidet in elendes Linnen. Sie haben Wein, Gewürze und Kuchen, wir essen Kleie und trinken Wasser. Ihr Leben ist Nichtstun auf herrlichen Schlössern, das unsre ist Mühe und Arbeit bei Regen und Wind auf dem Felde. Und doch ist es unsre Arbeit, aus der sie ihren Prunk ziehen. Man nennt uns Knechte und schlägt uns, wenn wir ihnen nicht ohne Zaudern zu jedem Dienste zu Gebote stehen. Wenn wir vereint zusammenstehen, werden uns alle folgen, die in Knechtschaft gehalten werden, und wir werden die Freiheit gewinnen." Und um das Jahr 1517 las man in einem Flugblatt folgende Sätze: "Durch welches Gesetz hat Gott den Herren solche Gewalt gegeben, daß wir Armen ihnen bei schönem Wetter die Felder bebauen müssen, während die Früchte unsres Schweißes im Felde verderben? Sie brandschäben uns und pressen uns das Mark aus den Knochen. Und dazu müssen wir ihre Steuern, Finesen und Abgaben geben, während wir und unsre Kinder weder Brot, noch Salz, noch Schmalz dabein haben. Zu ihren glänzenden Gastereien und lederen Mahlen haben die Armen ihr Blut hergeben müssen."

In der Gegenwart können wir das Erwachen des Klassenbewußtseins überall beobachten. Zuerst regt sich in den Volksmassen das dumpfe, instinktmäßige Gefühl, daß sie in jeder Beziehung benachteiligt sind. Dieses Gefühl entwickelt sich allmählich zu einem Klassenbewußtsein d. h. zu der auf Beobachtung und Nachdenken gegründeten festen Überzeugung, einer unterdrückten und entrechteten Klasse anzugehören. Das Klassenbewußtsein, das wir natürlich auch bei den Angehörigen der herrschenden Klassen finden, verleih dem Menschen die Gewißheit, daß seine Handlungsweise die richtige ist. Der moderne Kapitalist zweifelt keinen Augenblick daran, daß er durchaus gerecht und moralisch handelt, wenn er seine Arbeiter ausbeutet und er ist fest davon überzeugt, daß seine Handlungsweise im Interesse der ganzen Gesellschaft liegt. Er hält denjenigen Menschen für den tüchtigsten, der das Ausbeutungsverk am besten versteht, er schreitet über das Wohl von Tausenden dahin, wenn er nur seine Ausbeutungsgier befriedigen kann.

Der Berliner Professor Reinhold, ein kapitalistisch gesonnener Mann, macht auf diese Tatsache folgende Bemerkungen aufmerksam: "Wenn wir die Mißbräuche im Fabrikwesen und die Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer betrachten, so sehen wir ein Bild mensch-

licher Habgier, Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit, das uns schaudern macht. Wie dem Proletarier der Morgen herausdämmert, das machen sich die im Glücke Sitzenden selten klar. Pola hat in seinem Roman „Germinal“ das Erwachen einer Arbeiterfamilie in der Frühe eines eisigen Winters geschildert. Es fröstelt einem, wenn man die greifbar treue Darstellung liest, man möchte wünschen, daß diese und ähnliche Bilder aus der Nacht des Glucks oft angeschaut würden. . . . Die englischen Fabrikanten, die inmitten der Verwüstungen an Menschenleben, an Sitte und Menschentum ihre Wohnsitze haben, zeigen meist keine Spur von Mitleid oder Bedauern mit den Folgen ihres Systems. Die volkswirtschaftliche Literatur ist nur das getreue Spiegelbild dieser Geschäftswelt. Vergebens sucht man in dem reichen älteren Christum dieser Wissenschaft einen Ton von warmem Interesse für das Wohl der Arbeiter oder eine Spur von Mitleid in ihrem Gluck. Es gibt vor allem eine Erscheinung, die das Gemüt des Volkes, wie die Betrachtung des denkenden Verstandes in den Tiefen anregt: der verschwenderische Ueberfluß an Gütern an der einen Stelle und die hungernde Armut an der andern. Dieser als ebenso sinnlos wie schmerzlich empfundene Widerspruch hat sich durch die enorme Steigerung der Produktion und die erleichterte Zufuhr aus allen Ländern zu der geradezu diabolisch erscheinenden Spitze entwickelt, daß die Produzenten an ihrem Ueberfluß im eigentlichen Wortsinne brotlos werden. Nirgends erscheint der egoistische Wille in seiner nackten Gemeinheit deutlicher, als in der grausamen Härte, mit der er andre verhungern läßt, während er selbst im Ueberfluß sitzt; er scheint das geringste Opfer und tausend Menschenleben sind ihm keinen Pfennig wert. . . . Naum für alle hat die Erde — dieses Dichtervort leuchtet dem naiven Gemüte so unüberwindlich ein, daß man gerade hier die Willkür und Härte der bestehenden Gesellschaftsordnung mit fittlichem Born geißelt. Weshalb müssen, wo überall so unermesslich viel Platz ist, Millionen in den besthöhlen großen Städte oder in den verkommenen Dörfern auf dem Lande eingepfercht leben, während die Reichen in übergroßen Häusern prassen und viele Paläste leer stehen?"

Und wenn das Klassenbewußtsein der Herren angesichts solch ungeheurer Zustände unberührt bleibt von Mitleid, wenn es die Herzen der Kapitalisten verhärtet wie fochendes Wasser ein Ei, so erweckt auf der andern Seite das Klassenbewußtsein der Unterdrückten in den Volksmassen das brennende Verlangen nach besseren, gerechteren Zuständen. Es entsteht der feste, unbegleimte Wille in den Millionen der Klassenbewußten Proletarier, den heutigen Zuständen ein Ende zu machen und eine Gesellschaft zu schaffen, in der jedem Menschen, der seine Pflicht tut, ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet wird.

**Sollen die Unfallverhütungsvorschriften den Arbeitern zum Schutze dienen, oder werden sie der Bequemlichkeit der Unternehmer angepaßt?**

Die Genossenschafts-Versammlung der fünf Sektionen der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft fand am 21. und 22. Juni d. J. in Danzig statt. Von dieser Tagung ist für die baugewerblichen Arbeiter von besonderem Interesse die Stellungnahme der Unternehmer zu den neu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften, die am 1. Januar 1909 in Kraft getreten sind. Von den Vertretern des Baugewerbes war nämlich ein Antrag auf „Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften“ gestellt worden. Trotzdem der Antrag nicht formgerecht gestellt war, beschloß die Versammlung, ihn zur Beratung zu stellen, worauf ein Vertreter des Baugewerbes das Wort zur Begründung nahm. Nach dem

Bericht der Berliner Malerzeitung wies er darauf hin, daß die §§ 19 und 20 der neuen Unfallverhütungsvorschriften unmöglich ausgeführt werden könnten, ohne die Sicherheit der Arbeiter zu gefährden. Insbesondere sei auch der § 24 nicht haltbar, da er den Malern eine Verantwortung aufwälze, die sie aus technischen Gründen niemals übernehmen könnten. Es sei ein Uebertreten ganz schuldlos sei. An der Hand zahlreicher Beispiele wies der Redner das rigorose Vorgehen der Aufsichtsbeamten nach, die es geradezu auf die Malermeister abgesehen hätten. Die gegenwärtige Zeit sei gewiß nicht dazu angetan, die Arbeitsgelegenheit im Malergewerbe noch weiter einzuschränken, aber die bestehende Rechtsunsicherheit verleihe vielen Kollegen weitere Arbeitsübernahme, eine Revision der Unfallverhütungsvorschriften sei eine zwingende Notwendigkeit."

Der Vorsitzende der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, Bauarat Felisch, gab nach diesen Ausführungen die Erklärung ab, daß der Genossenschaftsvorstand in seiner gestrigen Sitzung beschloß, dem Antrage der Malermeister Folge zu geben. Auch Baumeister Gestrich von der Sektion I schloß sich dieser Erklärung an. Aus den Ausführungen des Baumeisters Müller-Stettin war zu entnehmen, daß die jetzige Fassung der §§ 19, 20 und 24 erst auf eine Eingabe der Stettiner Gerüstbauer und der Stettiner Malerinnung zurückzuführen sei. Diese hätten durch Photographien herbeigeführter Berliner Häuser nachgewiesen, daß in Berlin und Umg. überhaupt keine Mützung vorschriftsmäßig gebaut würde. — Zum Schluß dankte der Vertreter der Malermeister Herrn Felisch für seine Erklärung, daß eine Revision der Unfallverhütungsvorschriften vorgenommen werden solle, das organisierte Malergewerbe bringe dem Vorsitzenden volles Vertrauen entgegen; er bitte, bei den Beratungen auch Sachverständige aus dem Malergewerbe hinzuzuziehen und, so lange die scharfen Bestimmungen bestehen, eine möglichst milde Behandlung der gemeldeten Verstöße zu veranlassen.

Das Sturmlaufen der Malermeister gegen die neuen Unfallverhütungsvorschriften kennzeichnet sehr treffend, was von dieser Seite aus zu erwarten ist, wenn es sich darum handelt, Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Jahrzehntlang kämpfen die baugewerblichen Arbeiter um Schutzvorschriften, die wenigstens einigermaßen den Namen als solche verdienen. Zahllose Opfer der Bauarbeiter wurden gebracht, bis die jetzigen Vorschriften erlassen wurden, die zum Teil den so berechtigten Wünschen der Arbeiter des Baugewerbes entsprechen. Denn von einem wirklichen Bauarbeiterschutz kann noch lange keine Rede sein. Daß gerade bei den Malerarbeiten Gerüste Verwendung finden, die in den meisten Fällen durchaus nicht den Anspruch auf „vorschriftsmäßig“ verdienen, ist eine offenkundige Tatsache, und es war höchste Zeit, daß die bisher vollständig ungenügenden Bestimmungen zeitgemäß erweitert wurden. Wie aber deshalb, nachdem die neuen, doch nur den notwendigsten Anforderungen entsprechenden Vorschriften erst ein halbes Jahr in Kraft getreten sind, deren Durchführung „unmöglich“ sein, ja sogar eine „Rechtsunsicherheit“ mit sich bringen soll, ist ganz unglücklich und es gehört schon eine ziemlich große Verblendung dazu, den Versuch zu unternehmen, eine sicherlich auf eingehende Beratungen beruhende und beschlossene Schutzvorschrift wieder außer Kraft setzen zu wollen. Wie lauten denn nun die Paragraphen, die den Malermeistern so schwere Kopfschmerzen verursachen und Anlaß zu ihrem Vorstoß gegeben haben?

§ 19. Sänge- (Nahmen-) Gerüste sind entsprechend den polizeilichen Vorschriften über Leitergerüste zu gestalten; Leitergerüste müssen aus durchaus gesundem

**Die Ausstellung bemalter Wohnräume in München.**

Eine Ausstellung bemalter Wohnräume? In einer Zeit, die der ausgesprochenen Tendenz huldigt, dekorative Malereien ganz zu verbannen oder sie doch nur so wenig wie möglich zuzulassen? Und noch dazu veranstaltet von einer Malermeister-Organisation?

Man traute seinen Augen kaum, als man die ersten Ankündigungen dieses Unternehmens las; man erinnerte sich der sonst bei Malerlagen gebräuchlichen Ausstellungen und blieb demgemäß skeptisch, kühl-abwartend, umsonst, als bei der großen Münchener Ausstellung von 1908 das Malergewerbe fast ganz durch Fernbleiben geblänzt hatte.

Nun ist, seit dem Pfingstfeste, die Ausstellung eröffnet; sie wird lebhaft besucht und scheint sich auch ziemlich allgemein Anerkennung zu erringen. Sie ist untergebracht in ganz absonderlichen Räumen, in einem ganz antiquarischen Gebäude, einem ehemaligen Kloster, nach den früheren Bewohnern — Augustinerbrüder — im Volksmunde und auch offiziell als Augustinerstod bezeichnet. Dieser Gebäudekomplex stammt zum Teil noch aus der Zeit der Gotik; er diente nach der Säkularisation zu Staatszwecken der verschiedensten Art, lange als Gerichtsbau, jetzt noch als provisorische Unterkunft für verschiedene Kanzleien; ist aber im übrigen abbruchreif.

In diesem Gebäude hat die bayerische Regierung der Malermeister-Vereinigung (Ortsgruppe München) eine Nacht von Zimmern und Gängen, zusammen 27 Räumen, zur Verfügung gestellt; diese gänzlich verwahrlosten Räume wurden zum Zweck der Ausstellung in ganz kurzer Zeit wieder wohnlich, zum Teil sogar prunkvoll und glänzend ausgestattet und ein Fachmann ersieht schon hieraus, daß ein großes Stück positiver Arbeit geleistet werden mußte. Daß es geleistet wurde und zwar — zum größten Teile wenigstens — in einwandfreier Weise, das stellt allein schon der Leistung des Unternehmens ein gutes Zeugnis aus. Die Münchener Malermeister haben dadurch zum guten Teil den im vorigen Jahre begangenen Fehler des Fernbleibens von der Ausstellung wieder gutgemacht; sie haben aber auch gezeigt, daß sie noch Maler unter sich haben, die noch mehr können, als langjährige Kämpfe ins Werk setzen, Kämpfe um Nichtigheiten, wie die bekannten Tarifstreitigkeiten um Mindestlohn und die „berühmte“ Mindestleistung u. a. m. Wie weit das auf das Konto des Personalwechsels zu setzen ist, der innerhalb der Münchener Vereinigung in den letzten Jahren vorgegangen ist, das kann hier flüchtig ununtersucht bleiben, obwohl dieser Umstand sicherlich nicht bedeutungslos ist.

Zweifellos ist diese Ausstellung, vom Standpunkte der Allgemeinheit aus betrachtet, ohne Frage das bedeutendste Werk, welches die Ortsgruppe München und mit ihr der ganze Süddeutsche Verband seit ihrem Bestehen geschaffen haben. Arbeit braucht unser schwerbedrängter Beruf, Beschäftigung, Meister wie Gehilfen, und diese schafft man nicht durch eigenstimmige Pfennigtreierei und unfruchtbare Paragraphenreiterei, auch nicht durch unnütze Phrasendrescherei und Scharfmacherallüren, sondern nur wiederum durch positive Arbeit. Durch Ausstellungen dieser Art, die dem Publikum zeigen, daß der Malerstand noch lebt und noch etwas kann, die zeigen, was Malerhände aus einem alten Raume machen können, wird der Ruf des Gewerbes gehoben und sicherlich auch das Geschehen, die Freude des Publikums an dekorativer Ausschmückung der Wohnungen neu belebt. Mögen sich auch gewisse Architekten, Professoren und die sogenannten „Kunstkritiker“ ablehnend verhalten — auch diese geben nach und zwar gerne, wenn sie erst Erfolg sehen.

Die Ausstellung ist somit freudig zu begrüßen, namentlich als Zeichen der erwachenden Energie und es ist ihr und den Leitern voller Erfolg zu wünschen; nur sollte es nicht bei dieser ersten und einen bleiben, andre Städte sollten nachfolgen, es den Münchnern nachmachen und ebenfalls derartiges veranstalten. Mit der Zeit werden dann auch die Leistungen noch besser als sie es hier sind, denn wenn auch die Münchner viel Gutes und Schönes bieten — ganz gut, ganz gleichartig-gut ist nicht alles, was gezeigt wird. Es sind auch schwache Arbeiten darunter und es wird nicht ausbleiben, daß gerade diese von der ohnehin nicht freundschaftlichen Kritik breitgetreten werden. Einzelne der sogenannten Kunstgewerblichen Zeitschriften (die sich nachgerade zu einem Krebsgeschwür des gesamten Kunstgewerbes auszuwachsen scheinen) haben sich schon vor Eröffnung der Ausstellung hämisch genug ausgebracht, offenbar deshalb, weil man sie nicht um Rat befragt hat, und alle auf die alleinstimmigende Architekten-Zeitung schwärmenden Kunstwappeler wünschen eo ipso dem Unternehmen, das ihren „Grundsätzen“ zuwiderläuft, ein herabhaftes Fiasko. —

Eine eingehende Beschreibung der einzelnen Räume würde den Lesern des Mercur-Anzeigers wenig bieten, da das geschriebene Wort allein (ohne Illustrationen) nicht genügt, um solche Arbeiten anschaulich zu machen; es sei also davon Abstand genommen. Nur einige mehr allgemeine Bemerkungen mögen den Charakter der Darstellungen erläutern.

Die Räume sind alle wohnfertig eingerichtet, mit Möbeln und dem dazu gehörigen Primstrang ausgestattet,

Bildern, Spiegeln, Vorhängen, Teppichen, Blumen usw.; es fehlen nur die Bewohner. In allen Räumen ist mit sichtbarster Absicht darauf hingearbeitet worden, einen befriedigenden Gesamteindruck zu erzielen, d. h. Möbel und Wände, Türen und Böden usw., kurz alles miteinander in Einklang zu bringen. Wenn das auch nicht immer in gleich befriedigender Weise erreicht worden ist, so ist doch die Gesamtwirkung durchaus solid und gut zu nennen.

Man denke indes nicht, daß alles in moderne Charakter ausgeführt sei. Die Ausstellung führt das Wort „modern“ nicht in ihrem offiziellen Titel und das ist gewiß nicht ohne Absicht so. Den Malern, und namentlich den Münchener Malern, sind immer und trotz alledem noch die alten Stile gar sehr ans Herz gewachsen, viel zu sehr, als daß sie sie ganz beiseite stellen könnten, und so finden wir denn auch in dieser Ausstellung eine Anzahl alter Stile angewandt. Holländische Zimmer mit Renaissance-Einrichtung und Delfter Malerei, eine gotische Zunftstube mit Wand- und Deckenmalerei à la Hofbräuhaus, ferner mehrere barocke Räume, die übrigens zu dem mindesten gehören, was überhaupt da ist. Auch die wohl als „Atmosphäre“ bestimmten Brunkräume, das Arbeitszimmer eines hohen Staatsbeamten und das dazu gehörende Wohnzimmer, Foyer betitelt, haben einen barocken Typus und sind in Form wie in Farbe wenig ansprechend. Die häßliche, blau und graue Decke des Arbeitszimmers und die grau gemalten Figuren auf den farbigen Wänden des Foyers erfordern schon ganz besondere Geschmacksrichtung, um sie schön zu finden. Menschen mit normalem Empfinden können sich darin nicht heimlich fühlen. Der Name des Entwerfenden, H. Urbanisch, der sonst als Garantie für geschmackvolle Ausführung angesehen wird, hat hierdurch nicht gewonnen. Urbanisch hat offenbar zu viel bieten wollen und dabei über die Schnur gehauen. Von ihm ist auch das ebenfalls in Barock gehaltene Portal am Eingang zu der Ausstellung, das nicht überdies, aber in der Perspektive böse, bitterböse bezeichnet ist. Auf der ebenfalls ausgestellten Skizze sieht es weit besser und richtiger aus.

Charakteristisch für die Tendenz und die staatsbehaltende Qualität der Ausstellungsleitung ist übrigens die Raumbezeichnung: Zimmer eines hohen Staatsbeamten. Das paßt vorzüglich zu den überall und zwar oft etwas aufdringlich angebrachten Königsbildern, Prinzenbüsten usw., weniger allerdings zu den verflochtenen unästhetischen Märenten mancher Größen des Verbands. Aber vielleicht bringt's dieses Mal doch einen Knopflochvogel? Höhe und allerhöchste Herrschaften haben ja die Ausstellung schon verschiedene Male beehrt und sich aller-



Holz angefertigt sein und dürfen nur für leichtere Arbeiten mit geringem Materialbedarf verwendet werden. Bretter oder nicht verwendete Brustwehren dürfen auf solchen Gerüsten nicht aufbewahrt werden, da durch Ausstreuen auf dieselben Abfälle veranlaßt werden können. Die Hängegerüste müssen in geschunden, genügend starken Lauen oder Ketten hängen, welche mit dem Gerüst und den Flaschenzügen sicher verbunden sind, so daß ein Aushängen, Ausgleiten, Abspringen der Lauen oder Ketten ausgeschlossen ist. Das untere Lau- oder Kettenende, falls es nicht an einer Welle mit Hemmung angebracht ist, muß besonders sorgfältig befestigt werden. Die Leitern dürfen nicht direkt auf dem Erdboden oder Trottoirbelag stehen, sondern müssen in Leiterschuheln so aufgestellt werden, daß beide Leiterhäume mit ihrer vollen Belastung gleichmäßig auf ihnen ruhen.

Die Holzen zum Anhängen zweier Leitern aneinander, die Doppellaken zur Verbindung der Leiterholzen und die Unterlagscheiben der Muttern an den Kreuzverstrebenungen müssen genügend stark und in gutem Zustande sein.

Die Verbindung der Leitergerüste ist in jedem Stochwerk ordnungsmäßig herzustellen. Seitenverbindungen des ganzen Gerüsts müssen durch Diagonalverstrebenungen, in jedem zweiten Geschoss durch das ganze Gerüst fortlaufend, verhindert werden. Die Gerüstlagen müssen in ganzer Leiterbreite verlegt werden und entsprechend ihrer Unterstüßung 4 bis 5 Zentimeter Stärke besitzen.

Diese Gerüste müssen so eingerichtet sein, daß sie möglichst dicht an dem Gebäude angebracht werden können, um ein Abstürzen zwischen Gerüst und Gebäude zu verhindern. Außerdem muß bei diesen Gerüsten ein gefahrloses Auf- und Absteigen ermöglicht sein. Zu diesem Zweck sind an der Vorderseite der Gerüste von Etage zu Etage Leitern anzubringen.

Es dürfen nie zwei einzelne Hängegerüste durch eine sogenannte „Brücke“ mit einander verbunden werden, um dadurch ein längeres Gerüst zu erzielen.

Auf Hänge- und Leitergerüsten müssen leicht kippende Gefäße, wie Farben- und Wassergefäße und dergl. gegen Umkippen, Weiterrollen und Herabfallen gesichert werden.

§ 20.

Auf Hänge- und Leitergerüsten ist über den Zwischenböden derselben, auf welchen gearbeitet wird, nach außen ein hochkantig angebrachtes Schuttbrett und nach innen und außen je eine Zwischenlatte von 50 Zentimeter und eine Schutzlatte in Höhe von 1 Meter anzubringen. Bei Fassadenleiterschulungen sind die Außenleitern an die Grenze des Hauses zu setzen.

§ 24.

Benutzen außer den Herstellern der Gerüste andere Personen dieselben zu ihren Zwecken, so haben sie sich unter eigener Verantwortung von der Haltbarkeit und Vollständigkeit zu überzeugen, sowie dieselben nach Bedürfnis zu ergänzen.

Das sind die von den Malermeistern als „unmöglich durchzuführen“, als „strenge“ bezeichneten Vorschriften, die den Arbeitern zur Sicherung ihres Lebens und ihrer Gesundheit dienen sollen! Dabei erwäge man, daß sie erst auf Anregung von anderen Unterehmern durchgeföhrt worden sind!

Den schärfsten Protest sämtlicher Bauarbeiterorganisationen aber muß die Erklärung des geschäftsführenden Vorstandes der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft hervorrufen, daß eine Revision, d. h. eine Verschlechterung der neuen Unfallverhütungsvorschriften den Wünschen der Malermeister entsprechend vorgenommen werden soll. Gegen ein verärrtigtes einseitiges Vorgehen der Unternehmer im Baugewerbe gilt es allseitig Front zu

machen. Die Arbeiterschaft kann nicht zugeben, daß der winzige Schutz für ihr höchstes Gut, den sie unter den schwierigsten Opfern sich abgerungen hat, in so unglaublich dreister Weise ihr wieder entzogen wird. Darum gilt es, rechtzeitig auf der Hut zu sein, damit die geplanten Verschlechterungen an dem festen Widerstand der Arbeiter des gesamten Baugewerbes scheitern.

Die Britische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1908.

Für eine korrekte Beurteilung der Konsumgenossenschaftsbewegung eines Landes ist die Kenntnis der Konsumgenossenschaftsbewegung der anderen Länder von größter Bedeutung. Nun ist England, das Mutterland der privatkapitalistischen Entwicklung, auch das klassische Land der Konsumgenossenschaftsbewegung, die mit ihrer Fülle von praktischen Erfahrungen auf die Genossenschaftsbewegung aller Länder, namentlich Deutschlands, in hohem Maße befruchtend eingewirkt hat. Deshalb ist die Kenntnis der Intensität und des Umfangs der britischen Genossenschaftsbewegung für den deutschen Genossenschaftler nicht nur nützlich, sondern geradezu notwendig, und es sollen in folgendem die wichtigsten Ziffern über den Stand dieser Bewegung wiedergegeben werden.

Nach der Statistik des britischen Genossenschaftsverbandes beträgt die Zahl sämtlicher Genossenschaften 1560 mit 2516 184 Mitgliedern, 664 899 600 M. Anteilskapital, 2 151 013 080 M. Umsatz und 234 572 940 M. Reinüberschuß.

Wenn wir die Konsumvereine besonders betrachten, zeigt sich, daß, obgleich das Wirtschaftsleben Großbritanniens sich seit einer Reihe von Jahren im Zeichen der wirtschaftlichen Stagnation befindet, die britische Konsumgenossenschaftsbewegung dadurch nicht nur keinen Rückgang, sondern sogar eine weitere Ausdehnung und Kräftigung erfahren hat. Zwar ist ihre Zahl seit 1903, wo sie 1481 betrug, ständig und im Berichtsjahre weiter um 15 auf 1428 zurückgegangen, eine Erscheinung, die durchaus erfreulich und auf die seit Jahren erfolgende Verschmelzung der Vereine zu größeren und leistungsfähigeren Organisationen zurückzuführen ist. Dagegen ist die Mitgliederzahl um 81 217 auf 2 404 595 gestiegen. Wenn wir berücksichtigen, daß die Vermehrung sämtlicher Genossenschaftsmitglieder 82 109 beträgt, so steht fest, daß alle übrigen Genossenschaften in bezug auf die Zunahme der Mitglieder einen Stillstand und nur die Konsumvereine einen bedeutenden Fortschritt nachweisen können. Das Anteilskapital der Konsumvereine stieg um 19 974 060 M. auf 600 747 040 M. Die Summe der Spareinlagen um 4 247 540 M. auf 91 160 420 M. Die Umsätze erhöhten sich um 32 714 980 M. auf 1 395 665 560 M.

Eben wir nicht zu flüchtig an diesen Ziffern vorüber, denn sie bezeugen nichts geringeres, als daß die britische Arbeiterschaft, vor 70 Jahren noch ausschließlich auf ihrem Verdienst als Lohnarbeiter angewiesen und völlig losgelöst von allem Besitz an den Produktionsmitteln der Gesellschaft, nunmehr an der Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts dank der Konsumgenossenschaftlichen Organisation ein Vermögen von 6 1/2 Millionen Mark besitzt, das als Anteilskapital in den Konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen arbeitet und den Genossenschaften eine jährliche Zinseinnahme von 24 1/2 Millionen Mark garantiert. Zu diesem jährlichen Zinsgewinn kommt ein jährlicher Reinüberschuß von 215 460 100 M. Ferner haben die Konsumgenossenschaftler in ihren eigenen Unternehmungen 91 Millionen Mark Spargelder stecken, die ihnen bei einer vierprozentigen Verzinsung 3 640 000 M. erbringen. Es steht also fest, daß die britischen Arbeiter durch ihre Konsumgenossenschaften einen jährlichen materiellen Nutzen von 243 Millionen Mark erzielen. Dazu kommt der unteilbare Genos-

senchaftsbetrag in Grund und Gebäuden, Fabriken, Lagern, Maschinen und sonstigem Inventar und in aufgeschriebenen Fonds. So beträgt die Summe der Reserven 39 1/2 Millionen Mark, der Warenbestand 154 Millionen Mark, der Buchwert an Grund und Gebäuden, Maschinen und Inventar 243 Millionen Mark.

Weniger erfreulich ist die Steigerung der Außenstände für den Mitgliedern auf Kredit abgegebene Waren von 19 559 060 M. auf 21 136 380 M. Im Durchschnitt entfallen auf das Mitglied 8,78 M. Außenstände. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß jedes Mitglied im Durchschnitt mit 249,83 M. am Geschäftskapital der Konsumvereine beteiligt ist. Für Erziehungszwecke sind von den Konsumvereinen 1 781 640 M. zur Verfügung gestellt worden. Ein Beweis, welche Bedeutung die Konsumvereine für die weitere Festigung und Entwicklung der Bewegung besitzen. Für wohltätige Zwecke sind 941 180 M. ausgegeben worden. Die Zahl der von den Konsumvereinen beschäftigten Personen stieg in der Warenabteilung von 59 205 auf 60 764, in der Produktion von 20 785 auf 21 430, insgesamt von 79 990 auf 82 194.

Auf die Entwicklung der beiden Großverkaufsgesellschaften ist die wirtschaftliche Depression nicht ohne Einfluß geblieben. Beide haben einen Rückgang des Uberschusses, die schottische sogar einen Rückgang des Umsatzes erfahren.

Die englische Großverkaufsgesellschaft zählt 1139 angeschlossene Vereine. Von 1907 auf 1908 stieg die Summe der Geschäftsanteile von 28 085 340 M. auf 31 414 640 M., der aufgenommenen Gelder von 50 913 440 M. auf 55 147 540 M. und der Umsatz von 495 731 360 M. auf 498 056 840 M. Der Reinüberschuß ging von 11 206 500 M. auf 8 962 560 M. zurück. Die Verzinsung der Anteile erforderte 1 532 620 M., die Reserven betragen 21 539 940 M., die Warenbestände 44 743 020 M. Der Buchwert der in Grund und Boden, Gebäuden, Maschinen und Inventar angelegten Gelder beträgt in der Warenabteilung 22 713 460 M. und in der Produktion 19 504 980 M. In Häusern sind 82 360 M. und in anderen Unternehmungen 24 266 560 M. angelegt. Beschäftigt sind in der Warenabteilung 2438 Personen und in der Produktion 14 778 Personen.

Der schottischen Großverkaufsgesellschaft sind 275 Vereine angeschlossen. Ihr Anteilskapital stieg von 7 805 560 M. auf 8 078 880 M., die Summe der aufgenommenen Gelder von 43 710 780 M. auf 47 136 480 M. Der Umsatz ist zurückgegangen von 152 069 200 M. auf 150 622 520 M. und der Reinüberschuß von 6 155 920 M. auf 5 665 920 M. Die Reserven betragen 10 576 000 M., die Warenbestände 17 197 220 M.; der Buchwert von Land, Gebäuden, Maschinen, Inventar beträgt in der Warenabteilung 6 119 560 M. und der Produktion 6 687 000 M. In Häusern sind angelegt 892 940 M. und in anderen Unternehmungen 33 909 380 M. Beschäftigt sind in der Warenabteilung 2355 und in der Produktion 5412 Personen.

Zusammen beschäftigten demnach die beiden Großverkaufsgesellschaften 24 983 Personen, die im Jahre 1908 an Gehältern und Löhnen 28 762 020 M. empfangen. Außerdem zahlte die schottische Großverkaufsgesellschaft 285 540 M. als Bonus zu den Löhnen.

Die gesamte genossenschaftliche Warenproduktion stellt sich auf 377 240 000 M., und zwar entfallen davon auf die Produktion der 120 Produktionsgenossenschaften 61 Millionen Mark, auf die Produktion der beiden Großverkaufsgesellschaften 160 Millionen Mark und auf die Produktion der Konsumgenossenschaften 155 Millionen Mark.

Interessant sind die Angaben über die Verteilung der Produkte sämtlicher Produktivgenossenschaften und der Großverkaufsgesellschaften auf die verschiedenen Fabrikationsgebiete. Baumwolle, Leinen, Seiden- und Wollwaren wurden von diesen beiden Genossenschaftskategorien für 24 369 980 M. hergestellt. Der Anteil der Großverkaufsgesellschaften beträgt 13 198 440 M. Während der Anteil der Produktivgenossenschaften um 176 140 M. zurückgegangen ist, erhöhte sich der Anteil der Großverkaufsgesellschaften um 306 100 M. Schuhwaren und Lederwaren sind insgesamt für 24 313 500 M. hergestellt worden, woran die Großverkaufsgesellschaften mit 17 256 920 M. partizipieren. Es stieg der Anteil der Produktivgenossenschaften gegen das Vorjahr um 290 780 M., der Großverkaufsgesellschaften um 869 180 M. Die Gesamtproduktion in Eisen- und Metallwaren beziffert sich auf 1 501 800 M. Die Großverkaufsgesellschaften sind daran mit 469 860 M. beteiligt. Gegen das Vorjahr ist der Anteil der Produktivgenossenschaften um 897 700 M. zurückgegangen; die Großverkaufsgesellschaften berichten ebenfalls: In der Holzbearbeitung beträgt die Gesamtproduktion 3 369 340 M. Der Anteil der Großverkaufsgesellschaften beziffert sich auf 2 607 640 M. Es stieg der Anteil der Produktivgenossenschaften um 39 460 M. und der der Großverkaufsgesellschaften um 24 340 M.

Die Gesamtleistung der genossenschaftlichen Bau- und Steinbruchbetriebe stellt sich auf 1 014 220 M. Die Großverkaufsgesellschaften sind daran nicht beteiligt. Die Steigerung beträgt gegen das Vorjahr 144 980 M. In der Druckerei und Buchbinderei beträgt der Gesamtproduktionswert 7 376 860 M. Daran sind die Großverkaufsgesellschaften mit 4 080 340 M. beteiligt. Während der Anteil der Produktivgenossenschaften um 153 120 M. stieg, erhöhte sich der Anteil der Großverkaufsgesellschaften um 369 920 M. In der Mäullerei beträgt der Gesamtproduktionswert 91 294 120 M. Hier stieg der Anteil der Produktivgenossenschaften um 1 875 840 M. und der Großverkaufsgesellschaften um 6 151 940 M. In der Brotbäckerei haben die Produktivgenossenschaften für insgesamt 14 631 720 M. Waren hergestellt gegen 13 607 600 M. im Vorjahre. Von dem letztjährigen Umsatz entfallen auf die Genossenschaftsbäckerlei in Glasgow, der 169 Konsumvereine angeschlossen sind, allein 11 352 081 M. In der Wäscherei haben die Produktivgenossenschaften einen Umsatz von 306 260 M. gegen 217 700 M. im Vorjahre erzielt. Der Produktionswert der sonstigen Waren beziffert sich insgesamt auf 56 066 520 M., und die Großverkaufsgesellschaften sind daran mit 54 436 900 M. beteiligt. Einige dieser Produktivgenossenschaften, so z. B. die Produktivgenossenschaft zur Herstellung des Feuertreibens und -gitters in Dudley sowie die Eisenhütte in Reigley und die Nordenglischen Eisen- und Weißblechwerke sind von der englischen Großverkaufsgesellschaft übernommen worden.

höchst bemerkenswert ausgesprochen. Daß denn das bei solchen bürgerlichen Veranstaltungen niemals fehlen darf! Schwer zu verdauen in farbiger Beziehung ist noch ein anderer Raum (Nr. 20), in dem die Wände in einem rosa-violetten Tone gehalten sind und durch Durchziehen mit einem langhaarigen Schwamm oder einem langhaarigen Pinsel in schneckenartigen Windungen freihändig ornamentiert sind. Das Rosa-violett geht schwer auf die Augen und die Herzen und die Farbwirkung wird noch gestärkt durch das kalte Gelb der polierten Kirchbaummöbel.

Reich vertreten ist die Möbelbemalung, namentlich die sogenannten Bauernmöbel-Malerei, mit ihren stilistischen Blumen usw. Eine Küche ist ganz in der Weise gemacht, etwas bunt, aber sonst ganz gut, und in einem Korridor stehen mehrere Schränke, an denen diese Technik angewandt ist, zumest in recht geschickter Weise. Diese Art Malerei scheint eine Zukunft zu haben. Sonst sind an den Mobilien — soweit sie nicht poliert oder malfiert sind — alle Arten Technik vertreten, neue und alte, und alle in neuer Anwendung; das gleiche gilt von den Türen, Böden und auch den Wänden. Kammsaug-Arbeiten, Schrauben mit Terpentinöl in nasse Lasuren, Tupfen, Durchziehen mit Stahlkamm und Schläger u. a. m. wechseln miteinander ab und es sind ganz feine und vorzügliche Wirkungen damit erzielt. Namentlich die Böden sind in einzelnen Räumen sehr gut; sie weichen auch in der Farbe von dem sonst durchwegs üblichen Gelbbraun ab und passen sich der sonstigen Stimmung vollkommen an.

Wenn einem Zimmer die Palme der Auszeichnung zuerkannt werden sollte, so käme dafür wohl nur das Bade- und Toilettezimmer, Entwurf und Ausführung von Chard Müller in Betracht. Dies ist eine äußerst fein und pikant durchgeführte Arbeit, die namentlich dadurch bestichend wirkt, daß an Wand und Decke Blumen in reicher Fülle und zwar präzise und delikate angebracht sind. Der Plafond allein ist geradezu ein Meisterstück; das ganze Arrangement ist vorzüglich und solche Blumenmalereien, die den Reiz der Natürlichkeit mit feiner Stilisierung verbinden, sieht man äußerst selten. Man sieht, daß es wirklich, den Schablonenfabriken zum Trost, in einem Badezimmer auch ohne Neptun und Nixen, ohne Meerofen und Frösche geht.

Die anderen, in modernem Charakter behandelten Räume sind durchaus gut; spezielles Eingehen auf Einzelheiten hätte, wie schon gesagt, ohne Abbildungen keinen Wert, man muß so etwas schon selbst sehen, wenn es klar wirken soll. Imitationen, die früher vielgeliebten Techniken der Holz- und Marmormalerei besonders, sollten von der Ausstellung gänzlich ausgeschlossen sein. Es war voraus-

zusehen, daß das nicht so ganz ohne Ausnahmen zu erreichen sein würde und so ist es auch gekommen. Wenn auch keine Türen zc. in Holz und keine Sockel zc. in Marmor zu sehen sind, so doch eine aufgeklebte Holztapete in dem holländischen Zimmer von W. Reutter, und in einem zweiten eine Dekker-Konsole-Imitation auf Papier gemalt (oder sind's lackierte Tapeten?). Freilich, Reutter ist eine Kapazität in solchen Sachen, und so wie es da gemacht ist, ist's famos, aber Imitation ist's doch. Stilifizierter Marmor ist mehrfach angebracht, an Türumrahmungen und auch am Sockel im Foyer des Staatsbeamtenzimmers; aber auch eine raffinierte Imitation von Marmor ist vorhanden, nämlich am Ramin des gedachten Staatsbeamtenzimmers. Dieser Ramin, ein Bruntstück ersten Ranges, ist fein in Marmor gemalt, mit Einlagen verschiedener Art, sauber lackiert und wohl auch poliert, und er wird gewiß von vielen Besuchern für echten Stein eingeschätzt. Aber Imitation ist's. Gänzlich vermist man die sonst gern gemachten Stoffimitationen, Seidenbamaft, Velour usw.

Als Anhängsel ist in einem besonderen großen Raume die Schule der seligen Innung mit einigen ausgesuchten Schülerarbeiten vertreten, Studien verschiedener Art, wie sie eben an Schulen üblich sind.

Von größerem Interesse sind jedoch die hier ebenfalls ausgestellten Versuchsobjekte der Münchener Materialien-Prüfungs-Kommission. Verschiedene Größen des Süddeutschen Verbandes und anderer Meisterverbände, selbst einige Präsidenten hätten hier ganz geeignete Gelegenheit, ihre mangelhaften Kenntnisse über die Haltbarkeit verschiedener Weißbleich-Ersatzmittel im Vergleich mit reinem Weißbleich gründlich zu ergänzen. Oder haben sie es getan? Es ist hier nämlich klar dargestellt, daß manche Materialien, z. B. Grisdoraweiß, Diamantweiß, Bonafarbe, Wehmerfarbe im Freien ebenso gut halten als Weißbleich, daß letzteres also auch für Außenanstriche recht wohl zu empfehlen ist. Was sagt die Weißbleich-Schutztruppe in der Farben-Zeitung zu den Ergebnissen dieser einwandfreien Versuche?

Zu wünschen wäre, daß nicht nur der Name des Entwerfenden und des ausführenden Meisters, sondern auch die in hervorragender Weise beteiligten Mitarbeiter, Gehilfen, im Katalog angeführt wären. Vielleicht wird dies bei künftigen Ausstellungen berücksichtigt.

Alles in allem: Die Ausstellung ist ein bedeutungsvolles Ereignis, dessen Wirkung durchaus nicht gering geschätzt werden darf und wer von den Lesern des Vereins-Anzeigers in der Lage ist, sie sehen zu können, der sollte es nicht veräumen. Sie bietet Anregung in Menge und ist in ihrer Art etwas ganz Neues. Hoffen wir, daß sie nicht die letzte ist. Monacus.



Entsprechend der Intensität der Bewegung ist auch die Verbreitung der genossenschaftlichen Presse. Ende 1908 hatte das führende Organ der englischen Konsumvereine, „Cooperative News“, eine Auflage von 77 000 Exemplaren, die inzwischen auf über 90 000 gestiegen ist. Das schottische Konsumvereinsorgan hat eine Auflage von 30 000 Exemplaren. Das von der englischen Grobeinkaufsgesellschaft herausgegebene monatlich erscheinende Volksblatt „The Wheatheat“ wird von 485 Vereinen in einer Auflage von 350 000 Exemplaren bezogen, und für die genossenschaftliche Jugend wird „Our Circle“ von 460 Vereinen in 26 000 Exemplaren verteilt. Außerdem geben viele Konsumvereine eigene Berichte und Mitteilungen heraus, deren Gesamtauflage 231 000 Exemplare beträgt.

Die mitgeteilten Ziffern über den Stand der britischen Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und der Konsumvereine im besonderen lassen erkennen, daß die britische Konsumgenossenschaftsbewegung ihre prädominante Stellung in der internationalen Genossenschaftswelt für die nächsten Jahrzehnte aufrecht erhalten wird. Für die Genossenschaftler anderer Länder aber sind diese Ziffern gewissermaßen Meilensteine und Wegweiser des genossenschaftlichen Fortschrittes, die Auskunft geben über die zurückgelegte und die Richtung weisen für die fernere Wegstrecke.

Martin Krosik.

### Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren in der preussischen Industrie.

Die Zahl der im Jahre 1908 in den der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre weist gegenüber dem Vorjahre eine wenn auch unwesentliche Abnahme auf. Es werden insgesamt 560 309 Arbeiterinnen gezählt, das sind, verglichen mit dem im Jahre 1907 Beschäftigten 2791 oder 0,49 Proz. weniger.

Die Zahl der in den gleichen Betrieben beschäftigten männlichen Personen über 16 Jahre hat demgegenüber eine Abnahme von 47 261 oder 2,08 Proz. erfahren. Es zeigt sich auch hier, daß unter den Folgen der Wirtschaftskrisen in erster Linie der männliche Arbeiter zu leiden hat, dessen Kraft häufig durch die billigere weibliche ersetzt wird.

Trotzdem kommen nur 8 der Gewerbeaufsichtsbeamten zur Bejahung der Frage, ob Arbeiter durch Arbeiterinnen verdrängt worden sind. Von einigen Beamten wird das Heranziehen von Arbeiterinnen anstelle der Männer dann nicht als eine Verdrängung der letzteren angesehen, wenn infolge Umwandlung des Produktionsprozesses durch Einführung von Maschinen und dadurch bedingter Teilarbeit die Tätigkeit der nun beschäftigten Arbeiterinnen eine etwas andre geworden ist, als früher die Männer ausgeübt haben. Diese Fälle sind häufig in der Metallbranche zu verzeichnen. Man wird aber auch dann von einer Verdrängung der Männer durch Frauen sprechen müssen, weil ja tatsächlich in bestimmten Zweigen der Warenproduktion die männliche Arbeitskraft durch die weibliche ersetzt worden ist. Daß die einzelnen notwendigen Tätigkeiten andre geworden sind, sich oftmals vereinfacht und erleichtert haben, spielt keine Rolle. Vereinzelt wird aber auch von einem Verdrängen der Frauen durch Männer berichtet, doch scheiden diese Fälle bei der Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse aus.

Wo Frauen anstelle von Männern beschäftigt wurden, geschah es in der Hauptsache aus Sparmaßregeln. So berichtet z. B. der Beamte des Magdeburger Bezirks, daß eine Seidenfabrik nach Einführung von Maschinen, die nun durch Frauen bedient wurden, pro Woche und Person 12 A Arbeitslohn sparte und eine Porzellanfabrik, in der anstelle einer Anzahl Dreher Arbeiterinnen gesetzt wurden, konnte eine Lohnerparnis von 25 bis 30 Proz. aufweisen.

Als weiterer Grund für die Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft wird neben der Billigkeit auch die größere Genügsamkeit und geringere Widerstandskraft den Maßnahmen der Unternehmer gegenüber angesehen. Für die Arbeiterorganisationen müssen diese Beschäftigungen Veranlassung sein, in Zukunft noch mehr als bisher auf die Gewinnung der Arbeiterinnen einschließlich der in der Heimarbeit tätigen hinzuwirken. Erst wenn diese Arbeiterkategorie für die Verbände gewonnen ist, wird es möglich sein, die jetzt stets als eine Folge der Heranziehung von Arbeiterinnen eintretenden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Der Aufsichtsbeamte für Osnabrück berichtet z. B., daß bei einem Streit in einer Gasmeßfabrik die Arbeit der streikenden Lederbinder an Heimarbeitern ausgegeben wurde, an die man seit der Zeit ständig die Arbeit abgibt. Daß in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur sich die Arbeiter einiger Bezirke der schweren Metallindustrie zu wandten, in der sie besser entlohnt wurden als in der früheren Beschäftigung, ist verständlich. An ihre Stellen sind aus Mangel an genügenden männlichen Personen Frauen getreten, die auch, nachdem ein Ueberfluß an männlichen Arbeitskräften eingetreten war, ihre Plätze behalten haben.

Von einigen Unternehmen, so von Meiereien, Käfereien, Waschanstalten, wird berichtet, sie seien durch Verwendung von Motoren in ihren Betrieben in die Reihen der revisionspflichtigen Betriebe rangiert, wodurch ebenfalls die Zahl der weiblichen der Gewerbeaufsicht unterstehenden Personen sich vergrößert hat.

Daß die Frauenarbeit vor allen Dingen in der Pigargenfabrikation und in der Metallindustrie, hier namentlich in den Elektrizitätswerken, trotz der schlechten Konjunktur stark zugenommen hat, liegt daran, daß sich gerade für diese Arbeit Arbeiterinnen wegen ihrer größeren Fingerfertigkeit besser eignen, als die Männer. Aber nicht immer wird die besondere physische Veranlagung bei der Heranziehung von Arbeiterinnen für bestimmte Arbeitsleistungen berücksichtigt, ein Beweis dafür, daß nicht diese es ist, die die Unternehmer zur Einstellung von Arbeiterinnen veranlaßt, sondern in der Hauptsache der erhöhte Profit, der infolge der geringeren Bezahlung, mit der sich die Arbeiterinnen abfinden, den Unternehmern winkt.

So werden z. B. im Bezirk Potsdam Frauen bei Tiefbauten und Erdtransporten beschäftigt. Im Frankfurter Bezirk mußte die Bedienung des Dampfessels durch eine Arbeiterin als unzulässig unterlagt werden. Verschiedentlich wurden Arbeiterinnen in Porzellanfabriken an den Ofen in unzulässiger Weise beschäftigt, sobald die Arbeit beanstandet werden mußte. Daß die Tätigkeit in Siegeleien und Steinbrüchen, z. B. das Einschaulen von Behn,

das Abnehmen von nassen Steinen, das Einsetzen der nassen Ziegeln in die Trockengestelle, als für den weiblichen Organismus nicht geeignet bezeichnet werden muß, braucht nicht besonders hervorgehoben werden. Und doch werden oftmals Frauen bei solcher Tätigkeit angetroffen. Die Arbeiterinnen haben da große Lasten zu heben und müssen, sehr häufig mit solchen beschwert, über Leitern und Gerüste klettern. In Zellstoffabriken wurden ebenfalls Arbeiterinnen beschäftigt, wo sie 4 bis 10 Kilogramm schwere Holzknüppel in die nach der Dampfmachine stehende Transportrinne werfen müssen. Diese Arbeit muß sehr schnell und andauernd ausgeführt werden. Nach dem Bericht des Aufsichtsbeamten für Breslau sind ihr nur außergewöhnlich starke Personen gewachsen. Selbst Männer haben dabei nicht lange ausgehalten, jedoch haben Frauen, sogar in schwächeren Zuständen, diese Arbeit geleistet. Der Zustand wird dabei nach Möglichkeit zu verbergen gesucht, um nur ja keinen Anstoß am Verdienst zu erleiden.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten müssen aber auch diesmal eine große Anzahl Uebertretungen in Bezug auf Innehaltung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen konstatieren. Ebenan stehen wieder die Betriebe der Kleider- und Wäscheherstellung. Nichtbeachtung des gesetzlichen Feierabends namentlich an Vorabenden von Festen gehört in diesen Betrieben nicht zu den Seltenheiten. Auch in Fußgeschäften werden die jungen Mädchen häufig in unverantwortlicher Weise beschäftigt. Nach den Angaben des Beamten für den Bezirk Breslau mußten dort in einem Geschäft die Arbeiterinnen 10 Wochen hindurch von morgens 7 bis nachts 12 oder 1 Uhr, auch wohl bis um 4 Uhr morgens tätig sein. Längere Pausen, als zum Einnehmen des Essens nötig waren, wurden nicht gewährt. Die Geschäftsinhaberin erhielt 100 A Geldstrafe, die aber in der Revisioninstanz auf 50 A ermäßigt wurde. Die Direktrice eines Konfektionsgeschäfts wurde zu 10 A Geldstrafe verurteilt, weil sie zwei Arbeiterinnen zwei Nächte hindurch beschäftigt hatte.

In ähnlicher Weise, täglich 13 1/2 Stunden und noch länger, bis 1 oder 2 Uhr nachts, wurden Schuhmacherinnen des Arnberger Bezirks — sogar zwei jugendliche waren darunter — beschäftigt. Der Geschäftsinhaberin, die schon früher schriftlich auf die Innehaltung der Vorschriften hingewiesen worden war, wurde eine Strafe von 15 A auferlegt.

Die Strafen sind auch bei diesen Uebertretungen, ebenso wie bei denen gegen den Kinder- und Jugendschutz, so niedrig bemessen, daß sie durchaus nicht abschreckend wirken. Auch in der Beachtung der Vorschriften für Arbeiterinnen wird erst nach Erstarken der Arbeiterorganisationen eine Besserung eintreten. Daß gerade in Konfektions- und Schuhwerkstätten Uebertretungen so häufig sind, liegt wohl in der Hauptsache daran, daß sich die Arbeiterinnen nicht als solche betrachten und infolgedessen den für Arbeiterinnen erlassenen Schutzbestimmungen keine Beachtung schenken. Berichten doch die meisten Aufsichtsbeamten, daß sich diese Gruppen von Arbeiterinnen oftmals weigern, ein Arbeitsbuch zu beschaffen, eben weil sie nicht zu den Arbeiterinnen gerechnet werden wollen. Eine sonderbare Art von Schutz, wodurch die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft den Unternehmern ungemein erleichtert wird.

Daß neben den Verstößen gegen den gesetzlich festgelegten Maximalarbeitszeit auch solche anderer Art vorkommen, braucht bei der Mißbe, die die Gerichte den Unternehmern gegenüber walten lassen, nicht wunder zu nehmen. So mußte z. B. ein Biogeleibesitzer des Bezirks Danzig erst gezwungen werden, einen anderen Eingang für den Schlafraum für Arbeiterinnen zu schaffen, der vorher nur durch den Schlafraum der Männer zugänglich war. In Liegnitz waren auch in diesem Jahre vier galizische Mädchen in einem Schlafraum mit einem Gepärr untergebracht, trotzdem dies schon im vorigen Jahr beanstandet worden ist. Ein Vorkommnis in einer Fischräucherei des Bezirks Schleswig beweist aber so recht die Notwendigkeit, den Schutz, den die Bestimmungen der Gewerbeordnung den Arbeiterinnen in Fabriken bieten, auch auf kleinere, ja auf alle Betriebe, in denen Arbeiterinnen beschäftigt sind, auszuweiten. Dort wurden wiederholt Arbeiterinnen die ganze Nacht beschäftigt. Der Besitzer der Mäckerlei mußte freigesprochen werden, weil der Betrieb, da nur sieben Arbeiterinnen dort tätig waren, nicht zu den Fabriken, also zu den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben, gezählt werden konnte. Auch nach dem 1. Januar 1910 wird in derartigen Unternehmungen der Ausbeutung von Arbeiterinnen Tor und Tür geöffnet sein. Wenn auch nach der dann in Kraft tretenden Novelle zur Gewerbeordnung, die den vielumsrittenen Begriff „Fabrik“ nicht mehr kennt, die Schutzbestimmungen einer größeren Anzahl Arbeiterinnen zugute kommen, so ist doch auch dann Voraussetzung, daß in den Betrieben, für die die Bestimmungen gelten sollen, mindestens 10 Personen beschäftigt sein müssen. In den Kleinbetrieben, wo die Verhältnisse in der Regel am schlechtesten sind, bleiben die Arbeiterinnen nach wie vor schutzlos. Es wird auch auf dem Gebiete des Arbeiterinenschutzes den Arbeiterorganisationen allein vorbehalten bleiben, wirklich durchgreifende Reformen zu schaffen.

### Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach: Cuxhaven, Elmshorn, Oldenburg (Großh.) und Winsen a. d. Luhe. Bitterfeld. Ueber die Werkstelle Wörzig wurde die Sperre verhängt.

Sperren, über die innerhalb vier Wochen nicht berichtet wird, werden aus dieser Bekanntmachung gestrichen.

#### 3. Bezirk.

Cuxhaven. Der hiesige Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, dem die Malermeister als Gruppe noch angegeschlossen sind, hat wiederholt schon Zeugnis abgelegt (weil er ja dem Verband an der Unterwerfung angehört), daß sein ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet ist, die sämtlichen Gewerkschaftsorganisationen hier am Orte zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken, um somit jeder Willkür Tür und Tor zu öffnen. Dabei ist ihnen jedes Mittel recht, das geeignet ist, dem Arbeiter das Koalitionsrecht illusorisch zu machen. Bei den am 1. Februar d. J. stattgefundenen Verhandlungen lehnte man prinzipiell jede Arbeitszeitverlängerung unter 10 Stunden rundweg ab mit der Begründung, daß sonst von den übrigen Bauhandwerkern ebenfalls diese Forderung erhoben würde. Trotzdem unsere Forderung nicht nur eine berechnete,

sondern für die hiesigen Verhältnisse eine notwendige geworden war, verzichteten die Gehilfen auf eine Arbeitszeitverlängerung und teilten dieses den Unternehmern mit, ersuchten aber um weitere Verhandlungen nach, um über die Festlegung der Lohnhöhe eine Verständigung zu erreichen, denn die zugestandene 2 Pfennig-Lohnerhöhung entsprach keineswegs den inzwischen eingetretenen Preissteigerungen.

Ohne nun solche Verhandlungen anzubahnen, noch daß man uns einen schriftlichen oder sonstigen Bescheid erteilt hätte, wurden am 13. März sämtliche organisierten Gehilfen ohne weiteres ausgesperrt. Die Unternehmer hatten in den letzten Wochen aber genügend vorgearbeitet, indem ein Malermeister, der dem „Deutschen Guttempler“ angehört, unorganisierte Ordensbrüder herangezogen hatte, ja, man hat das amtliche Organ sogar dazu benutzt, um weitere unorganisierte Malergehilfen heranzuziehen. Trotz des uns aufgezwungenen Kampfes waren diese Kollegen nicht zur Arbeitsniederlegung zu bewegen, indem sie sich darauf etwas zu Gute taten, „Deutsche Guttempler“ zu sein, und alle übrigen Bestrebungen für sie nur Nebensache sein könnten.

Das hiesige Publikum nahm mit den Malermeistern die größten Rücksichten, weil diese ihre Aussperrung zu einem Malerstreik getempelt hatten. Alle von unserer Seite angebahnten Einigungsverhandlungen scheiterten, denn es galt nicht mehr der Differenz von einigen Pfennig Lohnerhöhung — auch die Streikbrecher erhielten 36 Pfennig —, sondern die Zusammengehörigkeit unter den hiesigen Kollegen sollte gesprengt werden. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, einstmaliger Leiter der Maurerorganisation, erblickt heute seine Hauptaufgabe darin, die Lebenshaltung der Arbeiter zu verschlechtern. Nach der uns selbst gewordenen Mitteilung hat es ganz besonders seinen Kerger hervorgehoben, daß heute noch die Arbeiterpresse zu berichten weiß vom vollen oder teilweisen Erfolg, und deshalb wollte er in dem von den Unternehmern heraufbeschworenen Kampf es endlich einmal durchsetzen, daß die Arbeiter genötigt seien, auch einmal von einer Niederlage zu berichten.

Um Einigungsverhandlungen anzubahnen, haben wir uns an den Bürgermeister gewandt; aber ohne daß dieser sich an die Unternehmerorganisation gewandt hat, teilte er uns mit, daß solches zwecklos sei, die Gehilfen sollten nur die von den Meistern zugestandene 2 Pfennig-Lohnerhöhung annehmen. In dem 17wöchigen Kampfe ist zwar nur einer von unserer Seite abgefallen, aber die Situation hat sich derartig gestaltet, daß wir es für ratsam hielten, unseren Widerstand aufzugeben.

Trotzdem die Meister erklärt haben, das, was früher der schlechteste Gehilfe geleistet habe, heute nur von den besten Streikbrechern geleistet werde, lehnen sie es heute ab, von den Aussperrten nur einen einzustellen; diese Parole ist sicher von den Vagabundanten herausgegeben und die Malermeister haben sich dessen zu fügen. Unterstützt wurden die bedrängten Malermeister von Herrn Hansen-Hamburg, der in der am 4. Juli stattgefundenen Versammlung erklärt haben soll, daß in Hamburg infolge der Bauarbeiteraussperrung und des Bundes schließens halber genügend Malergehilfen auf der Straße zu finden seien.

Die hiesigen Malermeister waren gleich zu Anfang nach Berlin gefahren und suchten bei Herrn Kruse Unterstützung, der sie aber abgelehnt haben soll, weil die Herren sich seiner Organisation bisher noch nicht angeschlossen haben. Im Hamburger Zeugnisnachweis wird aber angegeben: „16 Malergehilfen für sofort gesucht nach Cuxhaven.“ Dadurch war es leider dem Malermeister Strobel, der von Anfang her diesen Transport übernommen hatte, gelungen, 5 Arbeitswillige heranzuziehen. Großer Jubel im Lager der Unternehmer, trotzdem sie diesen ihren Kollegen sonst hassen bis auf die Knochen, weil er die schärfste Konkurrenz treibt und somit auch die größten Arbeiten hier ausführt. Die hiesigen Malermeister wissen ganz genau, daß dieses nur möglich ist, weil von seiten des Herrn Strobel die Arbeiten nicht so ausgeführt werden, wie es in den Kontrakten vorgesehen ist. Eine ganze Reihe derartigen Mittelungen sind uns von den Malermeistern selbst zugegangen und man muß sich wundern, daß bei Staatsarbeiten dieses überhaupt möglich ist, wo die angestellten Aufseher die Arbeiten kontrollieren sollen, denn das kann niemandem entgehen, daß, wie im hiesigen Offizierskafino, die sämtlichen Heizkörper einfach mit Seimfarbe gestrichen werden, anstatt wie vorgeschrieben mit mehrmaligem Safranstrich. Jeder Fachmann weiß, daß durch Wasserfarbe das Kosten gefördert wird. Die Militärbehörden stellen nicht allein Marinesoldaten den Malermeistern zur Verfügung, wenn diese ihre Gehilfen in rigoroser Weise aussperrten, nein, auch in den Staatsbauten duldet man derartige Schwindelereien. Nach genauer Untersuchung werden wir noch weiteres berichten. In ganz eklatanter Weise kommt hierbei wiederum zum Ausdruck, wie ein Teil der Malermeister, die bei den Submissionen jedem die Spitze bieten können, weil sie mit der Ehrlichkeit fortgesetzt auf dem Kriegsfuß stehen, diese aber geradezu auch an der Spitze marschieren, um jede Besserstellung der Gehilfen zu nichte zu machen. Und solche Handwerksretter finden Unterstützung bei der Hamburger Maler-Innung, indem sie die Vermittlung von Streikbrechern übernehmen!! Ist das die Art, gegen Schmutzkonkurrenz gemeinsam vorzugehen??

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der Maler gehilfe Scheithauer aus Dornvitz (Schlesien), der gern überall erzählt, daß er sein Auge bei den russischen Freiheitskämpfen verloren habe, der schon voriges Jahr im Webel Streikbrecher gespielt hat, auch hier dies Handwerk forschte. Diese Elemente in Gemeinschaft mit den Guttemplern haben es uns erschwert, eine Verständigung herbeizuführen, wir erwarten von der übrigen Kollegschaft, daß sie den Zuzug nach Cuxhaven noch solange fernhält, bis die Unternehmer die Aussperrten wieder eingestellt haben, denn sie fühlen sich jetzt in dem Wahn, damit am besten die Organisation am Orte auf Jahre hinaus bernichten zu können.

Winsen a. d. Luhe. Von allen Berufen, in denen das Kost- und Logiswesen noch gebräuchlich ist, wird dieses am längsten in die Kumpfkammer gehörende System bekämpft. Auch in unserem Lande trifft man es in kleineren Orten noch vielfach an und ist es nicht immer leicht, diese alte Gewohnheit abzuschaffen. Von einigen Arbeitgebern



wird das Kost- und Logiswesen noch lobend hervorgehoben, als ob die Gehilfen nichts Besseres wünschen könnten, gemeinsam mit dem Meister unter einem Dache zu wohnen; leider kommt dann meistens für unsere Kollegen auch nur die Dachkammer als Wohnraum in Frage. Die organisierten Arbeiter haben jedoch die Schäden des Kost- und Logiszwanges längst erkannt und streben nach dessen Abschaffung. Auch in Winsen an der Luhe glaubten unsere Kollegen mit diesem alten Brauch brechen zu müssen. Nachdem die Meister die schlechte Konjunktur im vergangenen Herbst benutzten, den im Mai 1907 abgeschlossenen Tarif kurzerhand außer Kraft zu setzen und dafür einen nach ihrem Geschmack brauchbaren Tarif unseren Mitglie- dern aufdrängten, ist es leicht zu verstehen, wenn auch unsere Kollegen zur gegebenen Zeit die Forderung aufstellten: „Abschaffung des Kost- und Logiszwanges“. Mit den allgemeinen Unzuträglichkeiten, die das Kost- und Logiswesen mit sich bringt, wurde auch hier die Forderung auf Abschaffung begründet. Den Kosten nicht entsprechende Befestigung sowie auch ungenügende Räumlichkeiten, verbunden mit schlechter Reinigung und Einrichtung seitens einiger Arbeitgeber, führten zu allgemeiner Unzufriedenheit. Ueber die Zustände bei zwei Meistern sei folgendes angeführt: 1. ein unerschließbarer und nicht heizbarer Raum, direkt unter dem Dache, mit drei Betten für 2-3 Gehilfen und 2 Lehrlinge dient als Wohn- und Schlafraum. Zwei Waschkücheln stehen zur Reinigung für 4-5 Personen zur Verfügung. Der hierzu notwendige Wassereimer wird auch zeitweise zu beruflichen Zwecken verwendet. Die Reinigung dieser Dachkammer selbst geschieht durch die Lehrlinge; wie es damit bei der geringen freien Zeit der Lehrlinge beschaffen ist, davon kann sich jeder Einsichtige eine Vorstellung machen. Ist dieses allein schon der Sittlichkeit nicht dienlich, so sei hierüber noch bemerkt, daß von dem gegenüberliegenden Tanzsalon alle Vorgänge in diesem Räume leicht zu beobachten sind und dieses auch von den Tanzlustigen geschieht, da Gardinen oder Mouleaux hier unbekannte Dinge sind. Mit der Kost sind die Kollegen ebenfalls nicht zufrieden, da nach den Verhältnissen für 12 Mk. pro Woche im allgemeinen eine bessere Kost gestellt wird, als es in diesem Falle zutrifft. Es kommt auch vor, daß die Kaffeekassen mit Papierpfropfen versehen sind, Frühstüch in Tapetenpapier eingewickelt und öfters mit schmutzigen Farbhänden beim Einpacken angefaßt wird, so daß die Desinfektion durch das Papier bringt.

Während im ersten Falle sich der Wohnraum unterm Dache befindet, so liegt er im zweiten Falle im Keller. 3-4 Gehilfen müssen sich mit zwei Betten begnügen. Eine Außenwand ist feucht, während der Zementboden, wie nicht anders denkbar, kalt und feucht ist. Ein Schrank oder Garderobe zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke ist nicht vorhanden und dient ein defekter Stuhl für alle Anzügen als Sitzgelegenheit. Zur körperlichen Reinigung ist eine Waschküchle vorhanden und läßt die Reinigung der Handtücher sowie Bettwäsche mehr als zu wünschen übrig. Gardinen oder Mouleaux gibt es hier auch nicht, trotzdem der Weg der Hausbewohner an diesem Fenster vorbeiführt und auch hier das Sittlichkeitsgefühl stark beeinträchtigt wird. Mittag und Vesper sind als gut zu bezeichnen, während über das Frühstüch und Abendbrot sehr geklagt wird. Wenn nun auch bei einigen Meistern keine Klagen vorliegen, so ist immerhin, da am Orte genügend Logis erhältlich, die Forderung auf Abschaffung aus zeitgemäßen Gründen zu rechtfertigen. Die Herren Meister erklärten jedoch, für dieses Jahr den Forderungen der Gehilfen nicht zu entsprechen. Aus den Vorgängen des Vorjahres betreffs Ausherkraftsetzung des im Mai 1907 abgeschlossenen Tarifes mußte man aber an dem Willen der Meister für die Zukunft Zweifel hegen. So kam es, daß die Kollegen die Arbeit einstellten und abtreiben.

Vor Bezug nach diesem Ort mit solch idyllischen Zuständen wird gewarnt.

**Aus unserem Berufe.**

Das Weisheitsverbot in Frankreich endgültig angenommen. Wir berichteten bereits ausführlich über die Gesetzesvorlage, die das Verbot der Verwendung von Weisfarben betrifft, wie sie vom Senat zum ersten Male angenommen wurde. (Siehe B.-A. Nr. 24.) Die Kammer hat nun ebenfalls am 10. Juli die Vorlage nach den vom Senat getroffenen Veränderungen angenommen.

\* Der IV. deutsche Malertag findet am Sonntag den 8. August in Dresden im Saale des Gewerbehauses statt. Im Anschluß hieran tagt vom 9. bis 11. August die dritte Hauptversammlung des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe.

Zur Tagesordnung des vierten Malertages stehen die Punkte: 1. Der Einfluß der Tapete auf unser Gewerbe in künstlerischer und wirtschaftlicher Hinsicht; 2. Warum organisieren wir uns; 3. Erfindungen und Erfahrungen.

Die dritte Hauptversammlung wird sich außer mit dem geschäftlichen Teil und inneren Verbandsangelegenheiten mit folgenden Fragen beschäftigen: 1. Die neue Reichsversicherungsgesetzgebung. 2. Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine; 3. Mittel und Wege zur Hebung unseres Berufs; 4. Die bevorstehenden Tarifverhandlungen; 5. Die einheitlichen Vermessungsarten und Berechnungen im Malergewerbe.

**Versammlungsberichte.**

Sagen i. W. Nicht lange mehr und die Verhandlungen über den zu schaffenden Reichstarif werden beginnen. Daffentlich bringen diese Verhandlungen die unserem Gewerbe so bitter notwendige Verkürzung der Arbeitszeit, denn es trifft zu, daß noch nicht einmal im Sommer, viel weniger im Winter alle Kollegen Arbeitsgelegenheit finden. Man kann wohl mit Recht annehmen, daß diesen Verhandlungen alle Kollegen das größte Interesse entgegenbringen, da es doch von diesen Beratungen abhängen wird, ob wir in friedlicher Weise zur Regelung des Arbeitsverhältnisses gelangen oder ob ein Kampf geführt werden muß, wie ihn vielleicht unser Gewerbe noch nicht gesehen hat. Schon heute aber steht fest, daß dort am ersten eine Einigung erzielt wird, wo sämtliche Kollegen den Wert der Organisation erkannt haben, was uns hier in Sagen wohl am besten die Bewegungen der Brauereiarbeiter und der Holzarbeiter aufs deutlichste beweisen haben. Nur durch den Zusammenschluß aller Kollegen

sind Vorteile zu erreichen, deshalb entsteht für alle organisierten Kollegen die Pflicht, noch mehr als bisher dafür zu sorgen, daß auch der letzte Kollege unserer Organisation zugeführt wird. Dienstag den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Volkshaus“ die Generalversammlung statt, in der u. a. auch ein interessanter Vortrag gehalten wird. Wir hoffen, daß jeder Kollege diese Versammlung besucht, um auf diese Weise die Arbeit der tätigen Kollegen in etwas zu belohnen. Wacht auf, Kollegen! Legt eure Gleichgültigkeit ab und sorgt dafür, wenn der Kampf aufgenommen werden muß, daß wir einig und geschlossen dem Unternehmertum entgegentreten können.

Hamburg. Einen hübschen Einblick in die Zustände der Innungs-Krankenkasse der Maler gewährte die außerordentliche Generalversammlung, die am 30. Juni in Hamburg tagte, mit der Tagesordnung: Statutenänderung, Erhöhung der Beiträge, begw. Herabsetzung der Leistungen. Anwesend waren 49 Vertreter der Meister und 32 Vertreter der Gehilfen. Der Vorsitzende, Herr Malermeister Schulz, führte die Gründe an, die den Vorstand veranlaßt haben, diese Veränderungen vorzunehmen. Die Pflicht, mit den bestehenden Beiträgen auszukommen, hätte sich nicht erfüllt. Die Kasse stünde so, daß, wenn alles bezahlt wäre, sie bankrott wäre. Der Vorsitzende stellte den Antrag, den Beitrag täglich um 1 Pfennig zu erhöhen, also von 70 Pfg. auf 81 Pfg. pro Woche. Bretschneider wunderte sich, daß die Versammlung einberufen ist, da man in der Vorstandssitzung der Meinung war, erst eine Wählerversammlung abzuhalten, weil die gewählten Gehilfenvertreter nicht mehr vollzählig seien. Ihr scheint es, als ob die Meister einfach machen, was sie wollten, da erübrige es sich ja, überhaupt an einer Vorstandssitzung teilzunehmen. Hübener hielt es für unglücklich, daß solch ein Dalles in der Kasse herrschen soll, er hätte gewünscht, daß der Bestand der Kasse etwas ausführlicher bekanntgegeben worden wäre. Vorsitzender Schulz erwähnte, daß die Versammlung zu Recht einberufen wäre und die Mitgliedschöbörde ihm dieses bestätigt hätte. Mühlensbrint bemerkte, daß, wenn die im Jahre 1907 gewählten Vertreter und Erasmänner nicht in der vorgeschriebenen statistischen Anzahl vorhanden wären, erst eine Wählerversammlung hätte stattfinden müssen. Vorsitzender Schulz erklärte, laut Liste wären 60 Vertreter eingeladen, „was wollen Sie mehr?“ Mühlensbrint war damit nicht einverstanden und erwidert, da könnte ja die Innung beliebige Gehilfen einladen, er verlangte, daß die gewählten Gehilfenvertreter anwesend sind und stellte den Antrag, die Generalversammlung so lange zu vertagen, bis eine Vertreterwahl stattgefunden habe. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Gehilfenvertreter abgelehnt.

Mühlensbrint erklärte, an den weiteren Beratungen teilzunehmen, unter Vorbehalt eines Protestes. Thielsohl (Meister) ist der Meinung, daß die Meister nicht mehr gut bezahlen könnten, da auch sie dadurch Unannehmlichkeiten hätten, aber sie würden doch dem Antrage des Vorstandes zustimmen. Mühlensbrint wies darauf hin, daß bei solch schwerwiegendem Antrage der Obermeister Herr Hansen wieder mal mit Abwesenheit glänzt, wie in der letzten Generalversammlung. Da Herr Hansen doch der Vater des Gewandens gewesen sei, eine Innungs-Krankenkasse ins Leben zu rufen, trotzdem ihm vom Gehilfen-Ausschuß, der Erfahrung im Krankenkassenwesen hatte, in einer Innungsversammlung erklärt worden war, mit diesen Beiträgen nicht bestehen zu können. Aber Herr Hansen hatte es ja seinen Kollegen von der Innung so glänzend vorgemacht, sehr gut auszukommen, so daß wir nun nach so kurzer Zeit schon hören müssen, die Kasse hätte den Dalles. Hedner konnte sich dieses nicht erklären, und stellte die Frage an den Vorstand, ob denn vielleicht Außenstände vom Jahre 1908 auf das Jahr 1909 übertragen wären, da der jetzige Kassenbestand laut Abrechnung sich mit dem im Jahre 1907 decke, zueben hätte doch nun die Innung durch den Zwangsbeitrag sich behütend mehr Mitglieder. Wollte man zu einer Erhöhung der Beiträge schreiten, so solle man doch die Beiträge gleich so hoch legen, daß man auskomme. Die Gehilfen zahlten lieber etwas mehr Krankengeld, um bei Krankheit vor Not besser geschützt zu sein. Er schlug vor, den Beitrag auf 1 Mark zu erhöhen, das mache für den Gehilfen 50 Pfennig pro Woche, dann könne man auch etwas leisten. Der Vorsitzende ließ über den Antrag des Vorstandes abstimmen, der gegen 1 Stimme angenommen wurde. Mühlensbrint protestierte gegen die Geschäftsordnung, da es üblich sei, über den weitgehendsten Punkt zuerst abstimmen zu lassen.

Betreffs Herabsetzung der Leistungen schlug der Vorsitzende vor, das Krankengeld von 240 Mk. auf 2 Mk. herabzusetzen, ferner die 3tägige Karenzzeit einzuführen. Dieser Antrag wurde von Herrn Thielsohl unterstützt, der der sonderbaren Ansicht ist, die Gehilfen hätten ja der Innung die Krankenkasse aufgebürgert, daher könnten sie auch nun mit dazu beitragen, die Kasse etwas zu entlasten. So viel wäre das ja nicht. (Der Mann scheint die letzten Jahre verchlagen zu haben.) Mühl (Malermeister) unterstützt diese Ansicht. Kollege Offen erwähnte zutreffend, hätte der Vorstand die Leistungen herabsetzen wollen, so hätte man dieses ja zuerst beraten müssen, dann könnten wir mit dem Beitrag höher geben. Kollege Mühlensbrint zeigte, wie man hier mit einer Rücksichtslosigkeit, die ihres gleichen sucht, gegen die Gehilfen vorgeht, um ihnen das hübsche Krankengeld auch noch zu schmälern und bemerkte, daß er es sich nicht erklären könne, wie der Herr Vorsitzende den Mut hätte, dieses zu beantragen, da er in den Vorstandssitzungen immer so sehr über das Wohl und Wehe der Gehilfen besorgt gewesen sei und nun in der Tat das Gegenteil zeige, da müsse man jedes Vertrauen verlieren. Es ständen jetzt die Leistungen der Innungs-Krankenkasse nur auf dem Papier, da seit längerer Zeit versucht würde, alle möglichen Wägen zu machen. Die Gehilfen wollen eine Kasse, die mehr leistet, und dieses wäre möglich, wenn die Kassen zentralisiert wären, aber die Innung wolle nur Sonderinteressen treiben. Er eruchte, den Antrag einstimmig abzulehnen. Kollege Hübener ist ebenfalls der Ansicht, daß die Gehilfen sich dieses nicht gefallen lassen und bemerkte, daß die Orts-Krankenkasse bedeutend besseres geleistet hätte. Offen führte aus, die Innung sollte es als Ehre betrachten, nachdem sie den Zwangsbeschluß eingeführt habe, die Kasse mit den alten Leistungen weiter zu führen.

Kollege Glanzen stellte den Antrag, die Herabsetzung der Leistungen zu vertagen bis die Gehilfen vollständig

ihre Vertreter haben. Der Vorsitzende kümmerte sich jedoch über diesen Antrag zur Geschäftsordnung nicht. Es entpant sich eine rege Geschäftsordnungsdebatte, da die Gehilfenvertreter den Vorsitzenden darauf hinwiesen, wie man bei einem solchen Antrag zu verfahren habe. Conrad (Meister) begriff es nicht, wie der Vorstand sich gefallen lassen könne, von einem Gehilfen sich dieses sagen zu lassen, sähe er da oben, würde er anders mit dem Gehilfen verfahren. Daat (Meister) erwähnt ziemlich erregt, daß sich diese Debatten immer wiederholen würden, er hätte schon bei der Gründung der Kasse erklärt, die Innung binde sich mit der Krankenkasse selbst die Kasse. Kollege Glanzen begründet nochmals seinen Antrag; die Innung wolle den Antrag nur durchdrücken, weil die Gehilfenvertreter nur zur Hälfte vertreten sind. Nun endlich ließ der Vorsitzende abstimmen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Gehilfenvertreter abgelehnt. Der Vorsitzende ließ dann über den Antrag des Vorstandes, die 3tägige Karenzzeit und das Krankengeld von 240 auf 2 Mark herabzusetzen, zugleich abstimmen. Dafür stimmten die Meister mit 36, die Gehilfenvertreter mit 31 Stimmen dagegen. Der Antrag ist abgelehnt, da die 2/3 Majorität fehlt. Thielsohl will nun noch einmal über die Herabsetzung der Leistungen abstimmen lassen und zwar erst über die Kürzung des Krankengeldes, dann über die dreitägige Karenzzeit. Der Antrag wurde von den Gehilfen mit Heiterkeit aufgenommen, denn so dumm solle man die Gesellen doch nicht halten. Beide Anträge wurden abgelehnt, da auch hier sich die 2/3 Majorität nicht dafür fand. Wie es schien, hatte der Vorsitzende dieses nicht erwartet, da er nach einigen persönlichen Bemerkungen, die folgten, die Versammlung schloß, trotzdem der Kollege Glanzen sich wiederholt zwecks einer Anfrage zum Wort gemeldet hatte.

Mühlhausen i. Gf. In einer ganz weltvergessenen Ecke des Reiches befinden wir uns nach den Erfahrungen, die wir hier gesammelt haben. Die ganze Südwestecke Preußen-Deutschlands scheint seit dem Inkrafttreten der Weisheitsverordnung in einem noch sehr lange andauernden Winterschlaf sich zu befinden, denn weder die Behörden — trotzdem sie verschwiegenlich darauf aufmerksam gemacht worden sind — noch die Meisterschaft finden es in Ordnung, etwas zu tun, das nur im entferntesten den Intentionen der Gesetzgeber entspräche. Aber auch nirgendwo in unserem geographischen Vaterlande spürt man so wenig von der Wirkung des von uns mit aller Energie erstrebten Schutzes gegen die verheerenden Wirkungen des Weisheit. Nicht nur, daß man es in dieser Hinsicht an der so nötigen Kontrolle fehlen läßt, nein, ein anderer, für uns wie für alle Bauhandwerker mindestens ebenso gefährlicher Zustand ist es, für dessen Beseitigung wir mit aller Macht eintreten müssen. Es betrifft das den Bauarbeiterschutz. Geradezu haarsträubend ist es, mit welcher Gleichgültigkeit selbst unter der Aufsicht der Arbeitgeber Gerüste gebaut werden. Aber wenn die Herren Gewerbeinspektionsbeamten selbst, statt direkt nach ihrer Instruktion zu handeln, mit der Ausrede operieren: Die Arbeiter wollen es nicht anders!, kann man auf keine Besserung der Zustände hoffen. Gut, wollen sie es nicht anders, dann lerne man diesen Elementen mit der Schärfe des Gesetzes ihr eigenes Leben sowie das ihrer Nebenkollegen schenken. Aber natürlich in einer Stadt wie Mühlhausen, wo man sozusagen erst beim Beginn einer Agitation für den Bauarbeiterschutz ist, ist es zu begreifen. Mit Freuden zu begrüßen ist es, daß dank einer kleinen Zahl eifriger Kollegen auch wir Hoffnung fassen können, daß es mit der Organisation vorwärts geht, daß auch bei uns die Lieberzeugung von der Ohnmacht des einzelnen und der Macht der geschlossenen Masse sich Bahn bricht. Darum vorwärts, Kameraden! Bleibt nicht auf halbem Wege stehen, schafft unermüdet unsern Gegnern zum Trotz, weiter! Ein hohes Ziel ist es, das wir uns gesetzt, und alle Zwilligkeit sei vergessen, wo es gilt, unsere gemeinsamen Rechte zu schützen. F.

**Gewerkschaftliches und Soziales.**

Die Gewerkschaften als Milchkuhe für die Sozialdemokratie. Wie sich das Verhältnis zwischen der modernen Gewerkschaftsbewegung und der sozialdemokratischen Partei in den Köpfen mancher Leute abspiegelt, beweist ein Artikel in dem „Anhaltischen Staatsanzeiger“. Dieses Weltblatt worin ohne Zweifel die Staatsmänner im Lande Unhalt ihre Weisheit ablagern, schreibt nämlich folgendes: „Gab es früher noch einzelne, die an die Neutralität der „freien“ Gewerkschaften glaubten — sie wurden bald eines Besseren belehrt. Wer der neuen Gemeinschaft nicht freiwillig den Rücken kehrte, lernte sehr bald das Fliegen. Die Einheit der politischen und gewerkschaftlichen Sozialdemokratie wurde befestigt durch Zahlung recht namhafter Beiträge aus den Gewerkschaftskassen an die Parteikasse. In den offiziellen Abrechnungen wird man diese Zahlungen wohl vergebens suchen, aber wozu gibt es denn „sonstige Ausgaben!“ Im Verhältnis zu den Millioneneinnahmen der Gewerkschaften waren die Beiträge an die Parteikasse nicht allzu hoch, sie drohten aber in eine Schröpfung ohne Ende auszuarten und wurden zuletzt nicht mehr durch die famosen „sonstigen Ausgaben“ zu verdecken gewesen. So wurden denn die Gewerkschaften gezwungen, der Parteikasse auf einem andern Wege Geldmittel zuzuführen, und sie taten es durch systematische Werbung ihrer Mitglieder für die Parteiorganisation. In den Gewerkschaftsversammlungen begann die „politische Aufklärung“. Jeder „Kollege“ wurde auf die Notwendigkeit der politischen Organisation hingewiesen. Die Gewerkschaftsblätter forderten zum Beitritt zur politischen Organisation, d. h. zur Sozialdemokratie, auf. Die Unterzeichner der Gewerkschaften sammelten neben den Gewerkschaftsbeiträgen auch Unterschriften für den sozialdemokratischen Wahlverein. Die Gewerkschaftspresse sorgte ferner für die Verbreitung sozialdemokratischer Flugblätter, und wenn man damit noch nicht recht zum Ziele kam, wurde mit „sanften“ Zwänge nachgeholfen. Die Partei übernahm als Gegenleistung für diese Zutretterdienste nur die Verpflichtung, ihre Mitglieder zum Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation anzuhalten, und die Partei machte dabei ein glänzendes Geschäft. Die 600 000 organisierten „Genossen“ beweisen es wohl. Die „freien“ Gewerkschaften aber haben sich des Rechtes, als Berufsvereine der Arbeiter angeprochen zu werden, selbst herauf, sie sind als Anhänger der Sozialdemokratie politische Vereinigungen



geworden und müssen als solche beachtet und behandelt werden. Die freie Gewerkschaftsbewegung verläßt immer mehr die Gleise der Neutralität, indem die Tendenzen der sozialdemokratischen Partei immer unbehüllter vertreten werden.

Unsere Kollegen wissen, was sie von dem Geschreibsel des Organs der Unhaltlichen Regierung zu halten haben. Sie wissen, daß eine sozialgeistige Einheit besteht zwischen Partei und Gewerkschaft, weil es sich bei beiden um dieselben Menschen und um dieselben Ziele handelt, daß aber von einer finanziellen Schröpfung der Gewerkschaften durch die Partei gar keine Rede sein kann. Bedauerlich ist es, daß solche Unwahrheiten unter amtlicher Flagge in die Welt gesetzt werden und daß „Staatsmänner“ vom Schlage dieses unwissenden Diktendichters nur zu häufig in die Lage kommen, ihre theoretische Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung in die Praxis umzusetzen und durch kleinliche Schikanen den angeblich sozialdemokratischen Gewerkschaften das Leben sauer zu machen. Aus diesem Grunde wäre es wünschenswert, daß die Leute vom „Unhaltlichen Staatsanzeiger“ erstmal etwas vom Wesen der Gewerkschaftsbewegung lernten, ehe sie darüber urteilen.

Kriegervereine gegen Gewerkschaften. Auf dem am Sonntag abgehaltenen Abgeordnetentag des Deutschen Kriegerbundes ist der seit Jahren währende Streit, ob Mitglieder der Kriegervereine auch gleichzeitig Mitglieder der freien Gewerkschaften sein dürfen, entschieden worden.

Der Bundesvorstand hatte einen Antrag gestellt, der a. a. beflagte:

1. In den Verbands- und Vereinsversammlungen sind die Kameraden über die Sozialdemokratie aufzuklären und bei geeigneter Gelegenheit an die Betätigung ihrer Pflicht zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu erinnern.

2. Mitglieder der Kriegervereine können nicht gleichzeitig freien Gewerkschaften angehören, solange diese sozialdemokratische Organisationen sind oder die sozialdemokratische Partei direkt unterstützen.

Wenn diesen Antrag wandte sich der freisinnige Parteisekretär Kuhle aus Hagen i. W., der da meinte, ob es kameradschaftlich sei, andre Kameraden, nur weil sie organisiert seien, einfach auszuschließen. Ob etwa die Gewerkschaftler nicht ebenso gute Soldaten und Krieger wie die andern Kameraden seien. Die gewerkschaftlichen Organisationen verfolgten in erster Linie wirtschaftliche Ziele, wenn man daher ein Kriegervereinsmitglied zwinge, aus der Gewerkschaft auszutreten, so hieße das, ihn dem wirtschaftlichen Ruin zuzuführen. Die Zeitfäße des Antrages gingen daher von ganz falschen Grundbänen aus. Diesen vernünftigen Ansichten verschlossen sich die Versammelten. Sie stimmten dem Antrage des Bundesvorstandes in allen Punkten zu. Allzu scharf macht schartig! Ob dieser Beschluß den Kriegervereinen zu Nutz und Frommen sein wird, möchten wir doch billig bezweifeln.

Die Bewegung der deutschen Bevölkerung im Jahre 1907. Der soeben erschienene Band 223 der Statistik des deutschen Reiches ist eine Uebersicht über die Gesamtergebnisse der Bevölkerungsbewegung im Jahre 1907. Die Zahl der Geburten ist gegen das Vorjahr relativ etwas zurückgegangen (von 8,16 pro 1000 Einwohner auf 8,12), wenn sie auch höher ist als in dem vorhergehenden Jahr. Die absolute Ziffer ist mit 508 964 die höchste, die seit Gründung des Reiches beobachtet wurde.

Auch die Geburtenhäufigkeit sank auf 84,1 pro 1000 Einwohner im Jahre 1906, auf 83,2 im Jahre 1907 und hat damit den tiefsten Stand seit 1871 erreicht. Hier ist dieser relative Rückgang sogar so groß, daß auch die absolute Ziffer hinter der des Vorjahres und sogar eine Reihe früherer Jahre zurückbleibt. Sie betrug 2 080 973 gegen 2 084 739 in 1906, 2 097 838 in 1901 usw. Trotz dieses seit den 70er Jahren mit ziemlicher Stetigkeit vor sich gehenden Rückganges der Geburtenhäufigkeit braucht Deutschland doch keine Furcht vor einer Entvölkerung zu haben, da der Rückgang der Sterblichkeit den der Geburten mehr als aufwiegt. Die Zahl der Sterbefälle im Deutschen Reich betrug 1 178 349 und war damit mit Ausnahme der Jahre 1898 und 1906 die niedrigste seit Bestehen des Reiches. Dabei ist zu beachten, daß die Bevölkerung in diesem Zeitraum um über 50 Proz. zugenommen hat. Auf je 1000 Einwohner kamen 1907 nur noch 18,98 Sterbefälle. Die Veränderungen der Geburten- und Sterbeziffern seit 1872 sowie der daraus resultierende Geburtenüberschuß sind aus folgender Tabelle ersichtlich.

Es kamen auf je 1000 Einwohner

in den Jahren	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuß
1872—1880	41,19	28,54	12,65
1881—1890	38,20	26,50	11,70
1891—1900	37,34	23,49	13,95
1901—1907	34,98	20,81	14,18

Trotz starker Abminderung der Geburten ist demnach der Ueberschuß der Lebenden über die Sterbefälle seit 1881 im Steigen begriffen, was also ein beschleunigtes Anwachsen der Bevölkerung bedingt.

Das Verhältnis der unehelichen zu den ehelichen Geburten ist ziemlich stabil geblieben; im allgemeinen machen die unehelichen 9 Proz. aller Geburten aus. Im Jahr 1907 betrug die uneheliche Geburtenziffer etwas weniger, nämlich 8,5 Proz.

Die Säuglingssterblichkeit hat wie die allgemeine Sterblichkeit einen erheblichen Rückgang erfahren, der besonders in den beiden letzten Jahren hervorsteht. Der Erfolg der in neuerer Zeit mit besonderem Nachdruck betriebenen sozialen Säuglingsfürsorge macht sich hier bemerkbar. Es starben im Jahre 1907: 351 046 Kinder im ersten Lebensjahr und zwar 195 761 Knaben und 155 284 Mädchen, außerdem ein Kind unbestimmten Geschlechts. Es kamen also auf je 100 Lebendgeborene 17,6 Sterbefälle im ersten Jahre (19,1 bei den Knaben und 16,0 bei den Mädchen) gegen 18,5 im Jahre 1906. Im Durchschnitt der Jahre 1903 bis 1905 betrug die Säuglingssterblichkeit noch 20,2 Proz., im Durchschnitt der 90er Jahre 21,7. Ein großer Unterschied besteht zwischen der Sterblichkeit der ehelichen und der unehelichen Kinder. Während die der ersteren nur 16,8 Proz. beträgt, kamen bei den letzteren auf 100 Lebendgeborene 23,0 Sterbefälle im ersten Lebensjahre.

Die Sorge für die Zukunft der Arbeiter ist die sittliche Pflicht der Arbeitgeber. Dieser Grundsatz kommt in einem Urteil des preussischen Kammergerichts zum Ausdruck. Allerdings handelt es sich zunächst um Angestellte einer Bank und nicht um „gewöhnliche“ Arbeiter, aber wir meinen, was dem Angestellten recht ist, das ist dem Arbeiter billig. Und außerdem sind wir der Meinung, daß nicht nur die Sorge für die Zukunft des Arbeiters, sondern auch für die Gegenwart, beispielsweise bei Arbeitslosigkeit, zu den sittlichen Pflichten des Arbeitgebers gehört. Hierin wollen die Kapitalproben allerdings nichts wissen, sie haben an Stelle des Herzens den Geldsack sitzen, und da ist es denn gut, daß ihnen einmal ein Gerichtshof das Gewissen schärft. Zu Nutz und Frommen der Beteiligten sehen wir deshalb das Urteil hierher:

„Es ist eine sittliche Pflicht der Arbeitgeber, insbesondere einer Gesellschaft, die ein großes Personal hält, und mit einem sehr großen Umsatz, einem sehr großen Geschäftsumfang und einem sehr großen Gewinn arbeitet, ihre Angestellten, ohne die sie nicht bestehen könnten, und ohne die die Inhaber, Kommanditisten und Aktionäre keinen Gewinn beziehen würden, die Personen der Beamten und ihre Frauen und Kinder in ausreichender Weise pekuniär auch für die Zukunft sicher zu stellen. Die Arbeitskraft, die der Beamte zum Vorteile der Gesellschaft aufwendet und verbraucht, erhält ein ausreichendes Entgelt nicht schon durch die zeitige Gehaltsleistung, sondern außerdem erst durch die Gewährung von Pension für den Fall, daß der Angestellte seine Arbeitskraft im Dienste der Gesellschaft verbraucht hat, und durch die Fürsorge für seine Witwe und Waisen. Wenn deshalb der Arbeitgeber dem Angestellten, der sich wegen des die Nachfrage überwiegenden Angebots von Arbeitskräften den die Pension und die Fürsorge für die Hinterbliebenen nicht enthaltenden Anstellungsbedingungen unterwerfen muß, für die Zeit des Arbeitsverbrauchs zu Leistungen rechtlich nicht verpflichtet ist, so bleibt es, wenn er dazu ohne eigene Beschränkung ausreichend imstande ist, seine sittliche Pflicht, das dem Angestellten gebührende vollständige Entgelt auch soweit zu gewähren, als für ihn eine rechtliche Verpflichtung dazu nicht besteht.“

Das preussische Kammergericht, dem wir, offen gestanden, eine solche hohe sozialpolitische Einsicht gar nicht zugetraut hätten, spricht hier also klipp und klar aus, daß der Arbeitslohn allein keine ausreichende Entschädigung für den sich im Dienste des Arbeitgebers abrackern den Arbeiter ist, sondern daß der Arbeitgeber obendrein, wenn auch nicht die rechtliche, so doch die moralische Pflicht hat, auch dann noch für seinen Arbeiter, der ihm den Mehrwert schafft, zu sorgen, wenn dessen Arbeitskraft verbraucht ist oder, so fügen wir hinzu, wenn die Arbeitskraft infolge wirtschaftlicher Umstände brach liegt. Das ist ganz unsere Meinung und wir sind gespannt, wie die Unternehmerpresse diese Urteilsbegründung aufnehmen wird. Vom Standpunkt des Kammergerichts aus rechtfertigt sich die Heranziehung der Arbeitgeber zu den Kosten der Invaliditäts-, Alters- und Arbeitslosenversicherung. Wir können und aber nicht verhehlen, daß dieser Standpunkt so lange eine schöne Theorie bleiben wird, bis die Arbeiter durch starke Organisationen die Arbeitgeber zur Pflichterfüllung zwingen. Sittliche Pflichten sind ja für die allermeisten Arbeitgeber böhmische Dörfer.

Das Jubiläum eines Musterbetriebes. Vor nunmehr 25 Jahren wurden die zur Carl Reih-Stiftung in Jena gehörigen Glaswerke eröffnet — ein für die Wissenschaft und für Sozialpolitik epochenmachendes Ereignis. Gewissensfragen als Jubiläumsgeschenk ist ein prächtiges Werk über die Glasindustrie in Jena und ihre Entwicklung erschienen: „Die Glasindustrie in Jena. Ein Werk von Schott und Abbe. Geschrieben von Oberbach Schimmer. Mit Zeichnungen von Erich Rütthan. Verlegt bei Eugen Dieberichs, Jena 1909“ (Preis broschiert 8, gebunden 9 Mk.). Das Buch ist ein einzig dastehendes Meisterwerk anschaulicher Darstellung. In großen Zügen wird die allgemeine Entwicklung der Glasfabrikation von der 4000 Jahre zurückliegenden Zeit an bis zu der an Frauenhofers Namen anknüpfenden wissenschaftlichen Glasmacherkunst im ersten Kapitel geschildert. Ein zweites führt uns die wissenschaftliche Glasmacherkunst vor Frauenhofers Problem, die Schmelzverfahren des Harcourt, Experimente in der älteren Industrie, Studien des Chemikers Schott und des Physikers Abbe und das Zusammenarbeiten beider bis zur ersten Anlage des Jenaer Werkes im Jahre 1884 durch Abbe, Schott und Reih. Das Jenaer Werk selbst wird in dem letzten größten Kapitel geschildert.

Mit Preisgabe aller persönlichen Interessen ernannte Abbe die von ihm gegründete „Carl Reih-Stiftung“ 1896 zur Mitinhaberin und späteren alleinigen Besitzerin des Glaswerkes, so wie er auch die optische Werkstätte von Carl Reih gleichzeitig zum Eigentum der Stiftung und dadurch ihren Ertrag zum Gemeingut der Gesellschaft gemacht hat. Unpersönlicher Besitz und Vertretung idealer, unpersönlicher Interessen: Darin liegt — Abbe sagt es selbst — der Grundgedanke seiner großartigen Schöpfung. Weder eine einzelne Person noch die Gesamtheit der tätigen Mitarbeiter des Unternehmens sollen keine Befehle sein. Sie haben dazu nach seiner Ueberzeugung kein Recht, weil bestehende industrielle Organismen als solche viel mehr Gewinne bringen, als dem persönlichen Verdienst eines jeweiligen einzelnen Mitgliedes zukommt. Jeder soll und muß aber dem Ganzen so weit dienen, daß das Unternehmen sich nicht nur „mit dem marktgemäßen Kapitalzins und einer notdürftigen Dividende“ begnügt, sondern wie jede andere, innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsform sich erhaltende Unternehmung einen angemessenen Reingewinn ergibt. Ein Betriebsgang um die Selbstkosten würde das Absterben der „vorgefundenen Kräfte der Organisation“, die beginnende Faulheit des Ganzen, bedeuten.

„Sozial“ sein, heißt arbeiten, für die Gemeinschaft arbeiten — so meinte es Abbe. — So lange wir nun in einem kapitalistischen Zeitalter leben, so lange ein Unternehmen durch die Wirtschaftsform gezwungen ist, „kapitalistisch“ zu produzieren, muß es deshalb auch einen Reingewinn abwerfen. Wenn nicht, dann haben seine Verwalter schlecht gearbeitet und schlecht geleitet. Sozial wird das Unternehmen allein dadurch, daß es seinen Reingewinn, wie die Abbeschen Stiftungswerke, dem Staat, d. h. der Kultur zur Verfügung stellt. Taten dies alle

Fabriken, dann hätten wir, sagt Abbe, einen solchen Ueberschuß an Mitteln für Kulturzwecke, daß ohne weiteres ein großer Teil der sozialen Aufgaben eines besseren Staatswesens als das gegenwärtige gelöst wären.

Die Abbesche „Carl Reih-Stiftung“, verwaltet durch das Großherzoglich Sächsisch-Kultusdepartement gemäß den Vorschriften des Stiftungsstatuts, ist alleinige Besitzerin der selbständigen, unter eigener Leitung stehenden Optischen Werkstätten-Carl Reih und ferner Mitbesitzerin (nach Auscheiden von Dr. Schott alleinige Besitzerin) des selbständigen, unter eigener Leitung stehenden Glaswerkes Schott und Genossen.

Für jeden der beiden Stiftungsbetriebe gelten gesetzmäßig festgelegte Bestimmungen über: 1. Arbeitslohn; 2. Versicherung gegen Arbeitslosigkeit (Entlassung); 3. Fürsorge für die Familie des Arbeiters; 4. Arbeitszeit.

Nach Abbes Willen ist es nicht der Zweck der Jenaer Fabriken, einen möglichst hohen Reingewinn aufzubringen, sondern „Nahrungsquellen eines zahlreichen Personalkreises“ zu sein, deren gewerbliche Tätigkeit nur in solchen Industriezweigen besteht, die die enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Technik aufrecht erhalten, wie sie durch die Gründer der Unternehmungen selbst angebahnt worden ist.

Unter diesem Gesichtspunkt ergibt sich für die Angestellten zunächst das wirtschaftliche Verhältnis einer „Arbeitsgenossenschaft“, wie Abbe sagt, an Stelle eines ausgebeuteten, der Gewinnfunktion eines persönlichen Unternehmens preisgegebenen Personals“. Für das Werk ergibt sich als geschäftlicher Standpunkt, im Gegensatz zu anderen Unternehmungen, die Einbeziehungen des Arbeitslohnes in die Summe des wirtschaftlichen Gesamtertrages.

Der Lohn setzt sich aus einem unveränderten festen Lohn und dem aus der Höhe des Reingewinns, also veränderlichen Gewinnanteil zusammen. Der Nettogewinn der Stiftung ist Kulturzwecken gewidmet. Jeder Angestellte erwirbt nach jähriger Dienstzeit einen Anspruch auf Invalidenpension (600—1260 Mk.). Die Witwe erhält 40 Proz., jede Witwe bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 20 Prozent der Invalidenpension. Die Arbeitszeit ist eine achtstündige (mit einigen bis zu 8 1/2 Stunden gehenden Ausnahmen). Jeder Arbeiter hat Anspruch auf sechstägigen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

Das sind die Hauptbestimmungen der Stiftung. Der Verfasser des Buches hat recht: das Schönste, das Abbe hinterlassen hat, ist der ideale Gedanke, den zu erhalten und fortzupflanzen Aufgabe insbesondere der Beamten des Werkes sein sollte. Die Abbesche Gesinnung sozialer Gerechtigkeit wird weiter wirken: die Achtung des arbeitenden vor dem arbeitenden Menschen, gleichviel was Standes er sei — die tiefe Verachtung jener hoffärtigen Menschenklasse, die nur sich selbst dient, von der Gesellschaft ernährt, die sie gewissenlos und schamlos ausbeutet. Ist auch das Ziel zu erreichen unmöglich, das Abbe früher vorschwebte, die Wiederverneuerung eines gelunden Mittelstandes, so wird seine Wirksamkeit für die Erreichung des großen Ziels ihr Teil beitragen, das die Gleichberechtigung aller Bürger durch Beseitigung der Ausbeutungsmittel erstrebt.

Das Schimmerische Buch schließt mit folgendem, warm empfundenen Nachruf:

Ernst Abbe weilt nicht mehr unter den Lebenden. Er brach zusammen unter der Last fast übermenschlicher Geistesarbeit, von der hier nur ein winziger Bruchteil geschildert werden konnte. Ein tragisches Ende zerstörte diesen Einsamen unter den Großen der Industrie und Wissenschaft, dessen Dasein identisch war mit der Arbeit, Arbeit für die menschliche Kultur; dessen höchstes, innigstes Glück es war, die Früchte seiner genialen Gaben, seines aufreibenden Schaffens anderen hinzugeben.

Noch sind die „Optische Werkstätte“ und „Das Glaswerk“ mit ihren breitaulend „Arbeitsgenossen“ in Abbes Sinne einzig in ihrer Art. Wird das Flammenwort des großen Jenaers auch andere Taten finden?

Einiges Recht für alle! Es ist bekannt, daß die streitenden Ärzte ihre arbeitswilligen Kollegen ungestraft als Streikbrecher bezeichnen dürfen, da sie hierbei in Wahrheit berechtigter Interessen handeln, wie kürzlich ein deutscher Gericht erklärt hat; es ist auch bekannt, daß sie ihre arbeitswilligen Kollegen ungestraft geschäftlich boykottieren und gesellschaftlich ächten dürfen, was allen Arbeitern bekanntlich nicht erlaubt ist. Neuerdings zeigt sich nun auch, daß die Ärzte in ihrem Bestreben, einen Generalstreik zu inszenieren, sogar behördlicherseits unterstützt werden. Es ist bemerkenswert, was für eine Rolle in dem Kampfe der Ärzte gegen die neue Reichsversicherungsordnung die sächsischen ärztlichen Bezirksvereine spielen. Diese Vereine sind nicht nur staatlich unterstützte Zwangsorganisationen, sondern auch öffentlich rechtliche Körperschaften mit vielen behördlichen Befugnissen. Das hindert sie aber nicht, sich in aller Form angeschlossen mit der Erklärung des Leipziger Ärzteverbandes zu beschäftigen. Diese verpflichtet bekanntlich den einzelnen Arzt, bei der Ein- und Durchführung der Reichsversicherungsordnung seine Mitwirkung zu versagen und, wenn nötig, jede Tätigkeit für Krankenkassen einzustellen, falls die Bestimmungen über den ärztlichen Dienst bei den Krankenkassen in der jetzt vorliegenden oder in einer gleichbedeutenden Form Gesetzeskraft erlangen sollen. In dem weiteren Wortlaut der Erklärung heißt es noch, daß sich der Arzt verpflichtet, eventuelle Krankenliste nur als Privatpatienten nach den von der örtlichen Ärzteorganisation aufzustellenden Sätzen zu behandeln, diesen keinerlei Zeugnisse und Krankenscheine für Krankenkassen auszustellen und bei Arzneiverordnungen keine Kassenformulare zu verwenden. Eine ganze Reihe von ärztlichen Bezirksvereinen hat nun beschlossen, diese Erklärung gemeinsam zu unterschreiben. Jeder einzelne Arzt soll zur Unterschrift aufgefordert werden. Das ist nichts anderes als staatlich unterstützte Vorbereitung eines Generalstreiks, der sich noch dazu gegen Maßnahmen der Reichsregierung richten soll. Bemerkenswert ist auch ein Beschluß des sächsischen Bezirksvereins Dresden-Land, wonach die streikenden sächsischen Ärzte A 500 aus der Vereinsliste erhalten sollen. Auf diese Weise muß jeder Arzt, ob er will oder nicht will, zum Streikfonds beitragen. Rückständige Vereinsbeiträge werden von den Behörden wie rückständige Steuern belagert.

Die Religion der Liebe hat merkwürdige Diener, wie folgender Fall zeigt: Ein schon 25 Jahre im Schuldienst



stehender Lehrer in dem Orte Dalheim in Lothringen, der mit einer leidenden Frau verheiratet ist, befreundet sich mit einer bei seiner Familie wohnenden jungen Lehrerin, und das Verhältnis bleibt nicht ohne Folgen. Die Lehrerin unternimmt, ohne daß irgend jemand von ihrem Zustande etwas weiß, einen einjährigen Urlaub, der ihr von der Behörde ohne Schwierigkeiten bewilligt wird. Während dieses Urlaubs wird das Kind in Nancy geboren. Die Lehrerin tritt dann ihre Stelle in dem Orte wieder an; niemand erfährt etwas von der Geschichte. Nach fast zwei Jahren nimmt der Lehrer im Einverständnis mit seiner Frau, von der er keine Kinder hat, das uneheliche Kind in sein Haus auf, um es später zu adoptieren. Die Lehrerin war schon nicht mehr am Orte und hat sich später auch verheiratet. Ausdrücklich muß hier noch hervorgehoben werden, daß auch jetzt noch nichts von dem wirklichen Verhältnis des Lehrers zu seinem angenommenen Kinde durchgedrungen war. Da fällt dem katholischen Pfarrer des Dorfes die Ähnlichkeit zwischen dem Lehrer und seinem Adoptivkind auf. Er kann im Dorf selbst nichts erfahren, recherchiert aber, verfolgt die Spuren weiter bis Nancy und stellt fest, daß das Kind dort unter dem Namen der früheren Lehrerin in das Taufregister eingetragen ist. Darauf benutzte er die Behörde, und diese hat nichts eiligeres zu tun, als den Lehrer zu vernehmen. Ein Schulinspektor und der kaiserliche Schulrat erscheinen in der Wohnung des Lehrers, sie schüchtern ihn ein und drohen mit einem Skandal, wenn eine Untersuchung eingeleitet würde. Sie stellen den Lehrer vor die Alternative: entweder sofort die Entlassung aus dem Schuldienst beantragen, oder ein förmliches Disziplinarverfahren über sich ergehen zu lassen. Der Lehrer bittet um einige Tage Bedenkzeit. Es wird ihm abgeschlagen; in einer Stunde soll er sich entscheiden. Und nach dieser Stunde fahren die beiden Herren mit dem vom Lehrer unterschriebenen Entlassungsgesuch fort. Drei Tage später ist der unglückliche Lehrer ohne Pension aus dem Schuldienst entlassen. So wurde also in diesem Falle ein Skandal von einem Geistlichen durch seine Sittlichkeitssehnsucht geradezu konstruiert, und weltliche Schulmänner leisteten dann Hentzerdienste. Die „christliche Nächstenliebe“ eines Pfarrers hat ein Familienglied zerstört, und die Regierung hat den Familienwater, dem niemand seine edle Menschlichkeit absprechen kann, ohne Gewährung einer Pension ins Elend gestürzt. Der Landesanschluch hat fast einstimmig das Verfahren des Oberschulrats mißbilligt und für die Bewilligung einer Gnadenpension an den schwer getroffenen Lehrer gestimmt. Nur ein Abgeordneter war damit nicht einverstanden und blieb sitzen, das war der — Stadtpfarrer von Mülhausen, Ehrenbürger Winterer.

Was würde wohl der große Nazarener, der die Ehebrecherin nicht richten wollte, zu der Nebenat seines Nachfolgers sagen, wenn er noch einmal wieder auf die Erde herabschäufte? Na, er würde überhaupt ein merkwürdiges Christentum vorfinden.

**Organisationsjubiläum des Steinarbeiterverbandes.**  
Am 6. Juli waren es 25 Jahre, daß die Organisation der Steinarbeiter sich eine zentralistische Form gab. Noch während des Sozialistengesetzes, das die letzten Reste des früheren Steinarbeitervereins vernichtete, im Jahre 1884 trafen in Halle a. S. 22 Delegierte zusammen, um die Gründung des Zentralverbandes zu beschließen. Das lebhafteste Interesse für die zentrale Organisation wurde in Sachsen fundiert. Im Jahre 1899 schon 10 000 Mitglieder zählend, vereinigt der Verband gegenwärtig 18 000 Berufsgenossen, von denen die Arbeiter in der Marmor- und Granitbranche etwa die Hälfte stellen. Mit 374 678 M. Einnahmen, 272 492 M. Ausgaben und einem Kassenbestand in der Hauptkasse von 453 567 M. schließt der Etat des Jahres 1908 ab und zeigt damit, daß die Einnahmen innerhalb dieser zehn Jahre sich mehr als verdoppelt haben, die Ausgaben nicht ganz um das Doppelte gestiegen sind, der Kassenbestand sich dagegen um mehr als das 40fache erhöht hat. Aber nicht nur in organisatorischer Fortentwicklung hat der Verband Großes geleistet, auch auf sozialpolitischem Gebiete hat er für die Berufszugehörigen Bedeutungsvolles geschaffen. Auf Anregung der Organisation ist durch die ärztlichen Untersuchungen des Herrn Professor Dr. Sommerfeld seinerzeit festgestellt worden, daß beinahe 75 Proz. der untersuchten Steinhauer an chronischem Kehlkopfkatarrh und an Kehlkopfschwundstümpfen; damit kam die Denkschrift an den Bundesrat zustande, die dann auch zur Folge hatte, daß im Jahre 1902 bundesrätliche Verordnungen zum Schutze der durch die schweren Gefahren des Berufes an Leben und Gesundheit so sehr gefährdeten Steinarbeiter erlassen wurden. Eine weitere Eingabe an den Bundesrat vom November vorigen Jahres hatte den Erfolg, daß einzelne Bundesratsbestimmungen präziser gefaßt wurden und mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getreten sind, so die, daß die Steinarbeiterer Schutzbücher verlangen können. So hat die Organisation sich allezeit als treuer Hort für die Mitglieder und als mannhafter Vertreter ihrer Berufsinteressen erwiesen. In steter Pflichterfüllung steht ihr heute noch der Zentralvorstehende Genosse Lange vor, der in diesen Tagen ebenfalls auf eine 25jährige Tätigkeit im Verbands zurückblicken kann. Mögen dem Verbands auch in seinen ferneren Tagen gleiche Erfolge und Fortschritte beschieden sein, zum Vorteil und zum Segen seiner Mitglieder.

Eine bittere Bille gab der sozialdemokratische Abgeordnete Kus den Zentrumsleuten im Reichstage zu schlucken, indem er sprach: „Wir können mit ruhigen Gemüthen sagen, daß wir in all diesen Fragen in den indirekten Steuern sowohl wie der direkten, der Erbschaftsteuer, einzig und allein den Standpunkt der Arbeiterschaft vertreten haben. Und wir vertreten auch die Forderungen und Wünsche der katholischen Arbeiter. Das Zentrum hat in der unerbittlichsten Weise in den letzten Tagen diese Wünsche der katholischen Arbeiter außer Acht gelassen. Es hat die Arbeiter auf dem Kopf herumge-trampelt, um eine Finanzreform fertig zu bringen, wie es den politischen Machtgehühen der Herren des Zentrums entspricht. Wir haben im Augenblick in der Berg- und Hüttenindustrie einen so schlechten Geschäftslauf wie seit Jahrzehnten nicht. Insbesondere in der Kleinmetallindustrie im Siegerlande ist die Lage miserabel. Arbeiterentlassungen sind an der Tagesordnung. Hätte man 1902 unsern Antrag auf Zollfreiheit für die Produkte der unglücklichen Werke angenommen, so wären so manche von den Kleinindustriellen Rheinland-Westfalens nicht zum

Min gekommen. Wir haben in der Hüttenindustrie einen Lohnrückgang von 30 bis 40 Prozent zu verzeichnen. Arbeiter, die früher 100 Mk. verdienten, kommen heute auf 60 bis 70 Mk. Und in einer solchen Zeit wagen Sie es, den Arbeitern die notwendigen Lebensmittel zu versteuern. Im Ruhrrevier ist ein Lohnrückgang von 1907 bis zum ersten Quartal 1908 von 74 Pfd. pro Tag zu verzeichnen. Zu Schließ, Mittel- und Süddeutschland ist es noch viel schlimmer. Und in einem solchen Moment, wo eine so große Armut unter der Bevölkerung herrscht, daß selbst die Zentrumspresse geschrieben hat, die Lage der Arbeiter sei so elend, daß sie wochenlang kein Fleisch bekämen, in einem solchen Augenblick bewilligen Sie solche Steuern, die geradezu ein Schuß auf Gerechtigkeit und Christentum sind.

Interessant ist, was die christliche „Baugewerkschaft“, das Organ des Verbandes christlich-nationaler Bauarbeiter, deren Vorsitzender unser Kollege Wiedeberg vom Zentrum ist, am 6. März 1909 schreibt gelegentlich der Erbschaftsteuer: „Zu dem Zwecke, um nicht zahlen zu brauchen, decken sich die Agrarier mit dem Mantel der Königs- und Vaterlandsliebe.“ Die Herren sind fähig, bei der Erbschaftsteuer von dem Scherlein der Witwen und Waisen zu sprechen, sind aber im gleichen Augenblick bereit, Hunderte Millionen neuer Steuern, ohne mit der Wimper zu zucken, auf die breiten Massen der Vermögenden der Bevölkerung zu werfen. Das Wort nennt weiter die Agrarier die stärksten Almosenempfänger des Staates. Sie werden nicht bestreiten können, daß das etwas anders klingt, als wir es hier im Hause von christlich-nationaler Seite gehört haben. Weiter schreibt die christliche „Gewerkschaft“, das Organ der christlichen Landarbeiter, im März 1909: „Die Landarbeiter sind die Stiefkinder des deutschen Volkes. Während alle Schichten des Volkes in den letzten Jahrzehnten mehr oder weniger für die Hebung ihres Standes wirken konnten, sind die Landarbeiter auf halber Linie stehen geblieben. Nichts geschah, um ihre Lage zu verbessern.“ So schreibt ein christliches Blatt vier Jahre nach Inkrafttreten des Polltarifs, durch den den Agrariern wieder nach einem christlichen Blatt Hunderte von Millionen zugewandt worden sind. Wenn die Vertreter der christlich-nationalen Arbeiter hier diese Stimmung dieser Arbeiter wiedergegeben hätten, so könnte ich Ihnen diese Ausführungen ersparen, vielleicht holen Sie es in der dritten Lesung noch nach. Im Oktober 1908 wurde in Offen auf dem Delegiertentag der weißdeutschen katholischen Arbeiter beschlossen, daß keine Erhöhung der Steuer auf Tabak, Bier und Branntwein erfolgen dürfe, wenn nicht zu gleicher Zeit eine entsprechende Besitzsteuer geschaffen würde. Auf dieses Unannehmbar aus den Kreisen der Arbeiter nehmen die Herren der Majorität freilich keine Rücksicht. Auch das „Zentralblatt der christlichen Gewerksvereine“ hat sich gegen den Kohlenausfuhrzoll, gegen die Tabaksteuer usw. erklärt. Ich könnte Ihnen eine ganze Stunde allein aus Organen christlicher Arbeiter darüber vorlesen, wie die christlichen Arbeiter draußen über die Steuermisswirtschaft denken. Das wäre auch sehr notwendig, weil wir ja aus Erfahrung wissen, daß wenn die Wahlagitation kommt, es gewisse Journalisten fertig bringen, zu behaupten, daß wir die indirekten Steuern gemacht haben.

Was Sie in den acht Tagen den Großgrundbesitzern an Geschenken gegeben haben, haben Sie der Arbeiterschaft noch nicht in Jahrzehnten gegeben. Dem Großgrundbesitz haben Sie Millionen Geschenke gemacht und ihm doppelt und dreifach erlegt, was etwa die Erbschaftsteuer ihm genommen hätte. Im Handumdrehen aber haben Sie Hunderte von Millionen den Arbeitern auferlegt, beim Tabak, beim Branntwein, beim Bier, bei den Bündhölzern. Ohne Besinnen machen Sie den Sprung ins Dunkle, sobald es sich um die Interessen des Großkapitals handelt. Hier braucht aber die Regierung nur ihr Unannehmbar zu erklären, und sofort treten Sie zurück. Es handelt sich eben um die Interessen des mächtigen Rechenverbandes. Wo es sich aber um das Wohl und Wehe von Hunderttausenden von Arbeitern, von kleinen Geschäftskleuten, um die Interessen des Mittelstandes handelt, da sind Sie hartnäckig, auch wenn die Regierung noch so deutlich ihr Unannehmbar sagt. Da sind Sie nicht zurückgewichen, sondern haben unbarmherzig und hartherzig der Belastung der Volksmassen zugestimmt. Arbeiten Sie nur ruhig so weiter, dann werden Sie endlich die Geduld des deutschen Michels erschöpfen. Regen Sie doch auch eine Steuer auf den Kartoffelgenuß! In der Lausitz konsumieren die armen Leute Leinöl. Also, legen Sie auch darauf eine Steuer! Nur ein Behnel der Arbeiterschaft verzehrt Butter. Neun Behnel dagegen Margarine. Dieses Produkt haben Sie sich noch ganz entgehen lassen. Sie können also noch mehr solche schönen Steuern machen. Wenn Sie das Leinöl versteuern, kann das Volk ja Schmieröl benutzen, wenn die Kartoffeln versteuert werden, so mögen die Leute Gras essen. Angeht's Ihrer Steuergesehe muß einen ja Galgenhumor ergreifen. Und da gehen Sie hinaus und reden Ihren Leuten vor von christlicher Barmherzigkeit und Nächstenliebe. In unbarmherzigster Weise haben Sie dabei das Volk belastet. Sie haben etwas getan, was man barbarisch nennen muß. Sie haben das Christentum verhöhnt und die Barmherzigkeit mit Füßen getreten.“

Wann werden den christlichen Arbeitern endlich die Augen aufgehen? Wann wird ihre Schafsgeduld ein Ende nehmen?

**Im Hamburg-Altonaer Baugewerbe sind angepersert die Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Mattenanleger, Dachbeder, Töpfer, Klempner, Schlosser, Steinarbeiter, Glaser und Gipser. In Mitleidenschaft gezogen sind auch die Stukkateure.**

**Zug nach Hamburg-Altona und Umgegend ist strengstens fernzuhalten!**

**Gerichtliches.**

**Das Vereins- und Versammlungsgesetz in Theorie und Praxis.** Der Vertrauensmann der Zahlstelle Waldenburg des Vergarbeiterverbandes wurde kürzlich von dem Gottesberger Schöffengericht zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er jugendliche Vergarbeiter, das heißt solche unter 18 Jahren, in den Vergarbeiterverband als Mitglieder aufgenommen hat. Dem Einwand des Angeklagten, daß der Vergarbeiterverband keine politische Organisation

sei, sondern nur rein wirtschaftliche Zwecke verfolge, infolge dessen jugendliche Vergarbeiter aufgenommen werden könnten, wurde in der Urteilsbegründung entgegengehalten, daß, da der Verband „einen Druck auf die Gesetzgebung“ ausübe, was eine politische Handlung darstelle, jugendliche Arbeiter deswegen nicht aufgenommen werden dürften. Weil dieses durch den Angeklagten demnach geschehen sei, müsse er bestraft werden.

Wir halten dieses Urteil für einen Fehlspruch und hoffen, daß es in der höheren Instanz aufgehoben wird. Die Stempelung einer Gewerkschaft zur politischen Organisation widerspricht den im Reichstag abgegebenen Versicherungen der Regierungsbereiter wie der bürgerlichen Gesetzfabrikanten bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes. Die von sozialdemokratischer Seite geäußerten Befürchtungen, die Kaufschubbestimmungen des neuen Gesetzes könnten gegen die Gewerkschaften angewendet werden, haben sich in diesem Urteil bestätigt. Das Reichsvereinsgesetz ist als Mittel zur Unterbindung der Organisationsfähigkeit unter den jugendlichen Arbeitern aufzufassen und hat hier seine praktische Probe bestanden. In der Praxis erweist sich das Geschöpf „konservativ-liberaler Paarung“ als ein brauchbares Handwerkzeug der Reaktion.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch einen andern Vorfall erwähnen, der ebenfalls ein eigenartiges Licht wirft auf die gerichtliche Praxis gegenüber den Gewerkschaften und ihre öffentliche Tätigkeit. Zu Anfang dieses Jahres veranstaltete der Deutsche Holzarbeiterverband in Hunderten von Orten des Reiches Versammlungen, die der Agitation für den Verband dienen sollten. Auch in Magdeburg sollte eine solche Versammlung stattfinden; sie wurde aber von der Polizei aufgelöst, weil ihren Abgelandten, die zur Ueberwachung der nach Meinung der Polizei politischen Versammlungen erschienen waren, der Zutritt verweigert wurde. Die Ansicht der Polizei, daß in der Versammlung politische Angelegenheiten erörtert werden sollten, gründete sich darauf, daß in dem Versammlungsinstitut gelegentlich der Aufforderung zum Anschluß an den Verband auch von den ungeheuren Steuerforderungen des Staates gesprochen wurde, die dazu beitragen, daß der Hungerriemen noch stärker angezogen werden müsse. Dagegen Front zu machen, sei Pflicht eines jeden Arbeiters. Der Einberufer der Versammlung erhielt nun zwei Strafmandate über je 10 Mk. Er erob Einspruch, erreichte aber nur, daß das Schöffengericht die Strafe auf insgesamt 100 Mk. erhöhte. Besonders die Worte „Hungerriemen“ und „Front machen“ erachtete es als ausschlaggebend. Das Landgericht Magdeburg als Berufungsinstanz ermäßigte im letzten Termin die Strafe wieder auf 20 Mk. Die weitgehende Proklamation hätte doch darauf hingewiesen, daß politische Angelegenheiten erörtert werden sollen. Wenn vielleicht auch nicht der Referent, so hätte doch bei der herrschenden Redefreiheit jeden Augenblick ein anderer Redner aufgetreten und über neue Steuern und andre politische Dinge sprechen können. Also auf solche willkürliche Annahme gründet man eine Verurteilung! Interessant war, daß der Vorsitzende des Gerichts, Geheimrat Motering, in bezug auf das Wort „den Hungerriemen noch stärker anziehen“ bemerkte, er wisse gar nicht, was das heißen solle. Der Arbeiter hungere doch nicht; im Gegenteil, die Arbeiter sähen doch alle sehr wohlgenährt aus, wohlgenährter als viele wissenschaftlich gebildete Leute.

Charakteristisch ist, daß das Schöffengericht die Strafe so wesentlich erhöhte. Sollten die Beisitzer dieses Gerichts vielleicht Scharfmacher oder Agrarier gewesen sein? Die mögen ja nicht gerne vom Hungerriemen hören.

**Vom Ausland.**

**Oesterreich.** Nach Abbazia, Meran und Bregenz ist jeder Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten.

**In Graz** sind die Lackierwerkstätten Blähme, Urlich und Neumachen gesperrt. In Neustadt a. d. E. (Nordböhmen) ist die Werkstätte Leibl gesperrt.

**Ungarn.** Nach Budapest ist Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind die Städte Kassa, Szekesfehervar, Temesvar. Die Franz Schloßnickische Leistenberggoldfabrik und die Anstreichwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest sind gesperrt.

**Schweiz.** Gesperrt sind: Gebr. Beer in Andermatt, Fraucensfeld und Winterthur.

Eine täglich erscheinende Arbeiterzeitung in England. Wir haben erst kürzlich eine Notiz gebracht über die traurigen Arbeiter-Verhältnisse Englands. Da dürfte folgende Mitteilung von Interesse sein. In dem sechsten erschienenen zehnten Jahresbericht der englischen Federation of Trade Unions behandelt E. C. Taylor die Notwendigkeit der Begründung eines Tageblattes, das die Arbeiterinteressen zu vertreten habe. Er führt an, daß die englische Arbeiterpartei auf dem Gebiete des Zeitungswesens hinter den Parteien des Kontinents zurückstehe und bezeichnet es als befreundlich, daß gerade in dem Lande, das sich zuerst die Pressefreiheit eroberte, die Arbeiter sich um die Benutzung dieses Rechts nicht gekümmert haben. Die liberale Presse, die bisher die Arbeiterbewegung einigermaßen unterstützte, würde ihre Stellung ändern, sobald die Arbeiterpartei den anderen Parteien gefährlich würde. Dieses könne man jetzt schon bei Nachbarn beobachten. Die Mentalität erscheint ihm von vornherein sicher und die Beschaffung der zur Herausgabe nötigen Mittel nicht allzu schwer.

Wir wünschen den englischen Arbeitern viel Glück zu ihrem Vorhaben und sind überzeugt, daß die neue Tageszeitung eine kräftige Waffe im proletarischen Emanzipationskampfe sein wird.

Das englische Achtstundengesetz für die Vergarbeiter trat am 1. Juli in Kraft, und zwar gegen alle Erwartung ohne zu einem industriellen Kampfe zu führen. Nachdem nämlich die Genehmigung des Gesetzes durch die beiden Parlamente nach nahezu zwanzigjähriger Arbeit endlich vollzogen war, kam es in einer ganzen Reihe von



**Kohlenrevieren zu Konflikten zwischen Bergherren und Bergarbeitern.** Die ersteren stellen sofort die Forderung auf Abschaffung des alten Lohnsystems mit der Begründung, daß durch die verkürzte Arbeitszeit auch die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters zurückginge. Sie stellten dann späterhin auch diesbezügliche abgeänderte Arbeitsbedingungen auf, die aber von der Arbeiterchaft, die glücklicherweise bis auf den letzten Mann organisiert war, auf das Entschiedenste bekämpft wurden. Und am 30. Juni d. J. hatten sich die Dinge so zugespitzt, daß am nächsten Tage die gesamte 160 000 Personen zählende Bergarbeiterchaft von Südwales ausgesperrt werden sollte, während die Bergarbeiterföderation, der der Südwaleser Verband angehört und der 600 000 Kohlengrubenarbeiter umfaßt, eine Resolution zur Unterstützung der Südwaleser Leute durch einen Generalkrieg einstimmig angenommen und den Mitgliedern zur Abstimmung überwiesen hatte. Noch ein Tag, und ein unerhörter Kampf wäre ausgebrochen. In der Nacht aber, gerade in der zwölften Stunde, als das Gesetz in Kraft trat und die Aussperrung begann, kam die Einigungs-Kommission der Südwaleser Kohlengruben zu einer Verständigung, und den ausgesperrten Bergarbeitern wurde mitgeteilt, daß sie am 2. Juli die Arbeit wieder aufnehmen könnten. Aus dem offiziellen Bericht über die Verhandlungen ist vorläufig noch nicht klar ersichtlich, worin die Verständigung bestehe. Allein es läßt sich vermuten, daß die Unternehmer in den wichtigsten Punkten nachgegeben haben. Bei dieser Entscheidung dürfte der drastische Beschluß der Bergarbeiterföderation nicht die letzte Rolle gespielt haben. Allein so oder so, der Widerstand der Grubenmagnaten ist vorläufig überwunden, und das neue Gesetz erhält freie Bahn.

**Verschiedenes.**

**Erfinderschutz und Patentgebühren.** In der Zeitschrift „Technik und Wirtschaft“ tritt der Patentanwalt Georg Neumann-Berlin für eine Aenderung der Patentordnung ein. Die heutigen hohen und unangemessenen Gebühren bedingen in unzähligen Fällen ein vorzeitiges Erlöschen des Patentschutzes, wodurch nicht nur der mittellose Erfinder unter Umständen schwer geschädigt, sondern auch der Staat um manche Einnahme gebracht wird. Neumann stellt fest, daß von je 100 erteilten Patenten erlöschen binnen Jahresfrist: 37,1, binnen zwei Jahren 53,8, binnen drei: 68,5 und binnen vier: 75,8, also rund dreieriertel aller überhaupt erteilten. Die Ursache hiervon ist die starke Staffelung der Gebühren. Gegenwärtig hat ein Erfinder 20 Mk. bei der Anmeldung und 30 Mk. bei der Erteilung des Patentes zu zahlen. Im zweiten Jahre betragen die Gebühren 50 Mk., im dritten 100 und so jedes Jahr 50 Mk. mehr. So kommt es, daß unbemittelten Erfindern — und diese bilden bekanntlich die Mehrzahl — sehr bald der Atem ausgeht und sie ein Patent fallen lassen, das ihnen vielleicht nach einigen Jahren Wartens reichen Gewinn gebracht hätte. Als Beispiel für ein solches Erlöschen eines wertvollen Patentes führt Neumann das Müllersche Turbinenpatent Nr. 176 an, das vor 29 Jahren halb nach der Eintragung gelöst wurde und das heute zu den Grundlagen der Parsonschen Dampfturbine zählt. Neumann schlägt nun demgegenüber vor, für jedes Patent eine Gebühr von 30 Mk. festzusetzen. Für jedes folgende Jahr ist eine Grundgebühr von 20 Mk. zu entrichten. Außer dieser ist von jedem einen Gewinn abwerfenden Patent eine Zuschlaggebühr in Höhe von 3 Proz. des Reingewinnes zu zahlen. An Stelle dieser Zuschlaggebühr soll aber wohlwollend auch eine Abgabe entrichtet werden können, die von 50 Mk. im ersten Jahre jedes Jahr um weitere 50 Mk. steigt bis zum Höchstbetrage von 700 Mk. pro Jahr. Es würde damit in der Tat erreicht werden, daß der feinen Gewinn erzielende Erfinder möglichst geachtet und dafür der aus seinem Patent Nutzen ziehende Erfinder, der also die stärkeren Schultern repräsentiert, stärker belastet würde, während das Reich sich jedenfalls nicht schlechter, sondern eher besser als jetzt stehen würde.

**Technisches.**

- Patentschau.** Vom Verbands-Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.
- Angemeldete Patente.**
- Nr. 75 c. L. 12814. Vorrichtung zum Belontieren von Wand- und anderen Flächen, bei welcher in einem Gehäuse auf einer waagerechten Welle eine zur Aufnahme der Besourmasse bestimmte Siebtrommel drehbar angeordnet ist, über die die Luft gesaugt wird. Karl Schmitz, Hamburg. Ang. 24. Aug. 07.
  - Nr. 75 c. R. 26558. Zusammenklappbarer, nach Art der Paletten zu haltender Mastkasten mit Malbrett. Fa. Lina Kuland, München. Ang. 20. Juni 08.
  - Nr. 22 g. O. 6338. Verfahren, Bronzepulver und Staubfarben mit einem Lacküberzuge zu versehen. Ernst Defer, Berlin. Ang. 17. Dezbr. 08.
  - Nr. 75 c. M. 36860. Verfahren und Vorrichtung zum Lackieren walzenförmiger Körper mittels bündigen Flüssigkeitsstrahles und schraubenförmiger Benetzung der Körper. Dr. Eduard Mertens, Freiburg i. Br. Ang. 12. Januar 09.
  - Nr. 75 c. S. 27410. Mastkasten mit als Palette zu benutzendem abnehmbarem Deckel. Eugen Sürich, Schöneberg b. Berlin. Ang. 8. Septbr. 08.
- Gebrauchsmuster.**
- Nr. 75 c. 378112. Gerät zum Anstreichen von gebogenen Innenflächen. Joseph Schmitz, Mülfort (Kreis M.-Glabbad). Ang. 17. Febr. 09.
  - Nr. 75 c. 378375. Reliefmalvorrichtung. Henry Schrader, Altona. Ang. 5. Mai 09.
  - Nr. 2 b. 376559. Malerrod. J. J. Otto, Dhlgs. Ang. 10. April 09.
  - Nr. 15 g. 376201. Pneumatischer Plakat-Schreibapparat, dessen Gebläse mit einer austauschbaren, den Farbstoff enthaltenden Hülse durch Luftschlauch verbunden ist und dessen zugespitztes Mundstück zum Schreiben dient. Heinrich Haas, Charlottenburg. Ang. 10. März 09.

**Literarisches.**

**Arbeitersekretariat Bremen. 9. Jahresbericht 1908,** nebst Berichten über Stand, Leistungen und wirtschaftliche Kämpfe der Gewerkschaften, das Gewerkschaftsstatistik, den Bildungsausschuß, das Gewerbegericht. Selbstverlag des Arbeitersekretariats Bremen.

**Zentralverband der Lederarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Jahresbericht des Zentralvorstandes für das Jahr 1908.** Verlag: S. Mahler, Berlin S.O. 88. (Im Buchhandel 80 J.)

**Kreischaftsberichte des Verbandes der Deutschen Buchdrucker für das Jahr 1908.** Mit einem kurzen Rückblick auf die letzten die Organisation berührenden Ereignissen.

**„Der Landarbeiter“.** Die erste Nummer des Organs des neu gegründeten, mit dem 1. Juli in Aktion getretenen Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands ist erschienen, um die Aufgabe der Organisation und Aufklärung unter den ländlichen Arbeitern zu vollziehen. Das Organ hält es für seine und des neuen Verbandes Aufgabe, Sturm zu laufen gegen die miserablen Arbeits- und Lohnverhältnisse der Landarbeiter und die gesetzlichen Ausnahmestimmungen, unter denen bisher deren schrankenlose Ausbeutung durch Junker und Bauern besorgt wurde. Der Inhalt der ersten Nummer teilt sich in Artikel aufklärenden Inhalts, Mitteilungen aus den eigenen Organisationsgebieten und einem unterhaltenden Teil. Den Schluß bilden die Adressen des Verbandes, die Beitrittserklärungen entgegen nehmen. — Zuschriften für den Verbandsvorstand sind an Georg Schmidt, Berlin S.O. 18, Michael-Kirchplatz 1, II. zu richten, für die Redaktion an Fritz Haas, ebendasselbst. — Die Adressen der Gauvorstände sind: für die Provinz Sachsen, Amhalt und

die Thüringischen Staaten: Alfred Hille, Magdeburg, Hohenpfortestraße 53, III., für Bayern rechts des Rheins: W. Reibisch, München, Spilwegstraße 10, II., für das übrige Süddeutschland und Südwestdeutschland: S. Harber, Stuttgart, Kelterstraße 85.

**Sterbetafel.**

Berlin. Am 2. Juli starben die Kollegen Friedrich Gottlieb (Nitzdorf), 41 Jahre alt, und Max Dienel (Osten), 84 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

**Vereinsteil.**

**Bekanntmachung.**

**Bericht der Hauptklasse vom 6. bis 12. Juli.**

Eingeliefert wurde für die Hauptklasse: Jena 159.14, Gagan 28, Lindau 183.75, Reichenhall 20.30, Straßburg 190.70, Rathenow 142.30, Frankfurt a. D. 442.05, Altenburg 250.05, Liegnitz 405.50, Südböhmen 72.99, Plattenburg 223.55, Uckermark 119.98, Potsdam 271.12, Kolberg 129.85, Rattowitz 150, Landau 70.50, Glauchau 270.65, Sonderburg 23.50, Landsberg 79.25, Posen 460, Saarbrücken 143.20, Freiburg 300, Elberfeld 800, Passau 129.55, Weida 57.45, Weiden 111.65, Mühlhausen i. G. 135.75, Neumünster 123.19, Rosenheim 101.25, Oppeln 116.96, Pforzheim 474.85, Konstanz 222.30, Braunschweig 453.64, Osna-brück 816.94, Köln 257.55, Waupen 50, Gotha 800, Forst 152.10, Schleswig 157.80, Würzburg 945.82, Chemnitz 1430.20, Erfurt 357.07, Thorn 91.60, Görlitz 273.90, Schwerin 362.65, Colmar 154.95, Bremerhaven 684.90, Sersford 239.55, Nachen 151.30, Singen 110.80, Breslau 759.50, Birmahens 95.10, Bremen 261.68, Celle 238.35, Nowawes 166.45, Meuselwitz 94.40, Gotha 678.90, Hagen 329.55, Bielefeld 150.90, Marburg 115.45, Reiz 226.35, Siegen 998.75, Mainz 282.83, Essen 600, Worms 120, Speyer 89.70, Coblenz 91.95, Königsberg 895.50, Naumburg 307.20, Bayreuth 279.70, Waldenburg 134.05, Lübeck 118.89, Wismar 37.05, Bittau 327.50, Prenzlau 140.35, Eisenach 157.90, Schweinfurt 151.90, Fulmbach 58.10, Danzig 985, Piel 2864.50, Hamburg 14097.95 Mk.

Für den Vereins-Anzeiger: Reichenhall 1.60, Lindau 3.20, Potsdam 2.—, Saarbrücken 5.60, Rosenheim 1.40, Würzburg 1.20, Bafel 3.—, Dortmund 2.60, Nordhaußen 1.60, Gotha 1.60, Mainz 7.40, Lübeck 4.—, Wern 2.26 Mk.

S. Wentker, Kassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse**

**der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands**

(Eingeliegenes Hilfskassen Nr. 71.)

**Bericht des Hauptkassierers vom 4. bis 10. Juli.**

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert von Schumacher-Hannover 100, Harner-Andach 130, Heinde-Altenburg, S.-M., 100, Nieder-Wegefeld 100, Meyer-Bergeborn 140, Weller-Friedrichshagen 100, Mühlmann-Torgau 84.85, Ellinger-Ludwigs-hafen 200, Thomas-Wandenburg a. S. 70.—, Freitag-Wilmersdorf 100, Bruns-Gerszwaide 100, Scheid-Hamburg (Warmbeck) 100, Präger-Groß-Lichterfelde 300, Wirsching-Würzburg 100, Buch-Schleswig 100, Wandia-Deffau 54.63, Trabert-Eisenach 50, Rößbach-Hof i. B. 80 Mk.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesetzt an Rudolph-Mannheim 100, Ruhn-Mühlhausen i. G. 100, Dahlmann-Poppo 60 Mk.

Kranke Gelder erhielten: Buchn. 29364 G. Gutzeit in Maryloh 21.37, Buchn. 14864 W. Nitzdorf in Leuplitz 27.—, Buchn. 14054 R. Blieschau in Graubenz 13.50, Buchn. 22460 F. J. Schader in Worms 15.75, Buchn. 24806 Th. Mühlfried in Breslau 13.50, Buchn. 30954 R. Greil in Breslau 27 Mk.

J. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbiederstr. 17.

**Anzeigen.**

Arthur Paul Hässer aus Dresden wird gebeten, die vier Bilder sofort unfrankiert hierher zu schicken. Gruß an Max Raufsch. Frau Schmemmer, Trehsa bei Cassel.

**Malergehilfen sof. gesucht.**  
Orlopp & Hopfe, Nordhausen.

**Maler-Geschäft**  
Gut florierendes Malergeschäft nebst Wohnhaus ist in einer größeren Stadt Holsteins wegen Krankheit des Besitzers unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Offerten unter **A. B. 37** an die Exp. d. Bl.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittag- und Abendbrot in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.  
**Hermann Stramm**  
Berlin SO., Ritterstr. 123.

**50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—**  
Landschaften, Blumen, Flora, Seestücke, Damen etc.  
H.P. Brühl, Gießen i. Westf.

**Malerschule Buxtehude**  
Größte Schule für Dekorationsmalerei.  
1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise.  
Progr. d. Direktor Eiserweg.

**filiale Hannover.**  
Am Sonntag, den 25. Juli er. findet in den Lokalitäten des „Vindenhof“ die **25 jährige Jubelfeier** des Verbandes statt, verbunden mit Gartenfest, Festrede und Ball.  
Anfang: nachmittags 3 Uhr. [M 4.—] Die Festleitung.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.  
Prospekt über das rühmlichst bekannte  
**Mahlers Fondin**  
versendet gratis und franko  
Mahler & Co., Bamberg II.

**Die grossen Erfolge**  
welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.  
**Spezial-Schule für Holz- und Marmor-Malerei von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5**  
Lindenstrasse 19.  
Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt.

**Gold-Abfälle.**  
Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten  
**Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold.**  
Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb.  
Max Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 64.

**Versandthaus**  
in allen Malerartikeln, Farben, Lacke, Pinsel und Schablonen.  
Billigste Bezugsquelle in Tubenfarben  
Man verlange Preisliste!  
G. Job, Nürnberg, Lehelg. 13.

**Maler - Mäntel,**

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegeflappen. Nur eigenes Fabrikat.

	110	120	130	140	cm lang
jeht	2.75	2.90	3.10	3.25	M.

Hosen aus Reifstoff 2.— M., Mützen 40 J., Drell-Hosen und Jacken à 2.80 M., Extra-Größen 3.— M. II. Qualität 25 J. billiger.  
Wir bitten Oberweite und Schrittweite anzugeben.  
**D. Wurzel & Co., Berlin,**  
Brückenstraße 13, I.

Verlangen Sie gratis u. franko!  
die künstl. reichillustr. Prospekte  
der prachtvollen Schülerarbeiten  
vom Kunstgewerblichen  
**Institut für Maler**  
H. Schmid-Eugweiler, Zürich.  
Boxto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karte 10 J.  
Der heutigen Nummer liegt die Nr. 28 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.  
Für die Redaktion verantwortlich: M. Mart, Hamburg, Schmalenbiederstraße 17.  
Verlag von S. Wentker, Hamburg 22.  
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 20.